



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2010

58. Sitzung

Wiesbaden, den 16. November 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3911	Frage 367	
<i>Entgegengenommen</i>	3911	Torsten Warnecke	3918
Präsident Norbert Kartmann	3911	Minister Dr. Thomas Schäfer	3918, 3919
Günter Rudolph	3911	Frage 368	
Holger Bellino	3912	Torsten Warnecke	3919
Ministerpräsident Volker Bouffier	3912	Minister Boris Rhein	3919
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes		Frage 369	
– Drucks. 18/1638 –	3911	Hermann Schaus	3919
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3911	Minister Boris Rhein	3919
Präsident Norbert Kartmann	3911	Nancy Faeser	3919
1. Fragestunde		Frage 370	
– Drucks. 18/2943 –	3913	Barbara Cárdenas	3920
<i>Abgehalten</i>	3922	Minister Boris Rhein	3920
Präsident Norbert Kartmann	3922	Frage 371	
Frage 357		Dieter Franz	3920
Daniel May	3913, 3914	Ministerin Dorothea Henzler	3920, 3921
Ministerin Lucia Puttrich	3913, 3914	Claudia Ravensburg	3921
Frage 360		Frage 372	
Ursula Hammann	3914	Claudia Ravensburg	3921
Ministerin Lucia Puttrich	3914, 3915	Minister Stefan Grüttner	3921
Tarek Al-Wazir	3914	Frage 373	
Timon Gremmels	3915	Mathias Wagner (Taunus)	3921, 3922
Frage 364		Ministerin Dorothea Henzler	3921, 3922
Peter Stephan	3915	Tarek Al-Wazir	3922
Ministerin Lucia Puttrich	3915, 3916	Frage 375	
Angela Dorn	3916	Janine Wissler	3951
Jürgen Frömmrich	3916	Minister Dieter Posch	3951
Frage 365		Frage 376	
Petra Fuhrmann	3916	Janine Wissler	3951
Minister Stefan Grüttner	3916, 3917	Minister Dieter Posch	3951
Frage 366		<i>Die Fragen 375 und 376 sowie die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fra- gen 374 und 377 bis 379 sollen auf Wunsch der Fra- gestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fra- gestunde beantwortet werden.</i>	
Hermann Schaus	3917, 3918		
Minister Axel Wintermeyer	3917, 3918		
Willi van Ooyen	3917		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Uwe Frankenberger
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Eva Kühne-Hörmann
René Rock

(Beginn: 15:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Plenarsitzung, heiße Sie alle ganz herzlich willkommen und begrüße auch unsere Gäste auf der Besuchertribüne.

Meine Damen und Herren, zunächst einige Mitteilungen.

Zunächst darf ich auf eine Veränderung im Hause hinweisen. Wie uns allen bekannt ist, hat Frau Abg. Silke Lautenschläger mit Ablauf des 30. September 2010 ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt. Ihr Nachfolger ist Herr Abg. Manfred Pentz. Wo ist er? – Da ist Herr Pentz.

(Abg. Manfred Pentz (CDU) erhebt sich zu seiner Vorstellung. – Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege, ich begrüße Sie herzlich in unseren Reihen und wünsche Ihnen alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Lassen Sie sich vom Finanzminister a. D. nicht beeinflussen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 9. November 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 77 Punkten liegen Ihnen vor.

Entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung wird **Tagesordnungspunkt 18** nicht aufgerufen, da der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch keine Beschlussempfehlung gefasst hat.

Für den Aufruf im Rahmen der Aktuellen Stunde wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereicht und gestern verteilt ein Entschließungsantrag betreffend Castor-Transporte – Demokratie und Rechtsstaat achten, Drucks. 18/3168. Dieser Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 75. – Kein Widerspruch.

Somit werden im Rahmen der Aktuellen Stunde am Donnerstag ab 9 Uhr – verbunden mit den Setzpunkten, so haben wir es besprochen – folgende Tagesordnungspunkte nacheinander aufgerufen und jeweils mit zehn Minuten je Fraktion besprochen: Tagesordnungspunkt 64, SPD; Tagesordnungspunkt 75, CDU; Tagesordnungspunkt 63, DIE LINKE; Tagesordnungspunkt 45, FDP; und Tagesordnungspunkt 60, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Noch eingegangen und auch an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 21 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3174, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 18/3163 zu Drucks. 18/2754.

Des Weiteren ist eingegangen und verteilt ein Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Arbeitsplätze der Telekom an den bisherigen Standorten in Hessen erhalten – Umstrukturierungen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer – Landesregierung muss aktiv werden, Drucks. 18/3167. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78. Fünf Minuten Redezeit. – Das wird akzeptiert, dann machen wir das so.

Wir könnten nun die Tagesordnung genehmigen. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und kommen dann zu den Wahlen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Abg. Frankenberger, Herr Abg. Rock und Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, morgen Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn von 10 bis 15:30 Uhr, am Donnerstag Herr Ministerpräsident Volker Bouffier bis 10:30 Uhr, Herr Staatsminister Axel Wintermeyer wegen der CdS-Konferenz ganztägig, Herr Staatsminister Michael Boddenberg bis 12:30 Uhr und Herr Staatsminister Dieter Posch von 12 bis 14 Uhr.

Die Ausschusssitzungen kündige ich noch einmal an. Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, tagen voraussichtlich die folgenden Ausschüsse: Im Sitzungsraum 501 A kommt der Innenausschuss zusammen, im Sitzungsraum 204 M tagt der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, und im Sitzungsraum 510 W trifft sich der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dies gilt immer vorausgesetzt, dass die in den Einladungen angekündigten Gesetzentwürfe auch überwiesen werden; das versteht sich von selbst.

Ich gratuliere Herrn Staatssekretär Steffen Saebisch zu seinem 40. Geburtstag am 8. Oktober.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf: Er ist nicht hier! – Heiterkeit)

Herr Dr. Paravicini, das war eine totale Verjüngungskur. Der Minister muss den Glückwunsch weitergeben. Danke schön, lieber Dieter Posch.

Herr Staatssekretär Bußer wurde am 15.11. 60 – 50.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Paravicini, ich wollte Sie nicht ganz alleine lassen. – Lieber Herr Staatssekretär Bußer, herzlichen Glückwunsch zum 50. Bei mir ist das schon einige Zeit her. Aber Sie sind 1960 geboren, dann stimmt es doch wieder. Alles Gute für Sie und auch für Ihre Arbeit in der Landesregierung.

Herr Torsten Warnecke hat Geburtstag gehabt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Heute!)

– Das ist richtig, deswegen kommen jetzt auch die Blumen. Frau Wallmann wird Ihnen die Blumen überreichen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß.)

Unser Innenminister ist wieder Vater geworden. Lieber Boris Rhein, herzlichen Glückwunsch, vor allem an die Mutter und an das Kind, den kleinen Oscar. Wir wünschen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

– Ich vermerke besonders heftigen Applaus bei der SPD. Aber was soll das Ganze?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nun zurück zum Ernst der Sache. Das Wort hat der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rudolph. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört, dass der Ministerpräsident am Donnerstag bis 10:30 Uhr nicht im Landtag anwesend ist. Wir stellen sowieso seit einiger Zeit fest, dass Mitglie-

der der Landesregierung während der Parlamentssitzungen öfter nicht in Wiesbaden, am Ort der Landesregierung, anwesend sind. Wir finden, dass das nicht der nötige Respekt gegenüber dem Parlament ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir erwarten, dass die Landesregierung auch vertreten ist. Das hat etwas damit zu tun, dass unser Sitzungstermin ein Jahr vorher bekannt ist. Herr Ministerpräsident Bouffier, wir haben am Donnerstagmorgen die Abstimmung des Haushalts, den Sie letztlich zu verantworten haben. Ich finde, wir sollten Ihnen die Gelegenheit geben, dass Sie an dieser Abstimmung auch teilnehmen können. Das ist das wichtigste Recht des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wenn wir uns als Parlament ernst nehmen, dann erwarten wir auch von der Exekutive, dass sie Rede und Antwort steht. Es gibt ein paar Spielregeln, die wir gemeinsam seit vielen Jahren verabredet haben. Das betrifft die Ministerpräsidentenkonferenzen oder Fachkonferenzen. Aber da geht es nicht darum, dass man zu bestimmten Empfängen oder Vorträgen geht. Wir hatten neulich das Phänomen, dass man eine Kreisstraße im Wetteraukreis durch einen Minister der Regierung einweihen musste. Das wird der Würde des Parlaments nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf)

– Dass Sie in Ihrer bekannt intelligenten Art dazwischenrufen: „Der Straße wird es gerecht“, zeigt, welchen Stellenwert Sie, Herr Hahn, möglicherweise dem Parlament einräumen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident Bouffier, deswegen erwarten wir, dass Sie am Donnerstag erstens an der Abstimmung über den Haushaltsplan teilnehmen, und zweitens gibt es einen Zeitpunkt, der auch etwas mit Ihrer Position zu tun hat. Deswegen glaube ich, dass es eine Frage des Umgangs miteinander und des Respekts gegenüber dem Parlament ist. Wir erwarten, dass der Ministerpräsident an den Sitzungen des Landtags, auch am Donnerstag ab 9 Uhr, teilnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion und für die FDP steht mit Sicherheit nicht außer Frage, dass die Landesregierung das Parlament ernst nimmt. Das gilt für den Ministerpräsidenten und seine gesamte Ministerriege. Daran zweifeln wir keine Sekunde lang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Rudolph, was die Würde des Parlaments angeht, arbeiten wir hoffentlich alle daran. Ich glaube, es ist entscheidender, wie wir miteinander umgehen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich habe auch gerade in der Presse lesen können, dass Sie auf einer entsprechenden Delegiertenversammlung Beschlüsse gefasst haben, die tatsächlich mit dem Debattenstil, den Zwischenrufen und Ähnlichem zu tun haben. Ich glaube, das ist für uns alle viel entscheidender, was das Außenbild dieses Parlaments angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben natürlich zur Kenntnis genommen – und der Landtagspräsident hat es eben vorgetragen –, dass einzelne Minister zeitweise verhindert sind. Wenn man sich das genau anschaut, sieht man, dass das tatsächlich nur Zeitfenster sind, in denen sie nicht da sind. Wir haben das auch entsprechend hinterfragt. Wir müssen feststellen, dass es dafür Gründe gibt. Natürlich soll daran gearbeitet werden, dass das möglichst selten vorkommt. Aber wenn Sie damit – weil Sie den Ministerpräsidenten ansprechen – die Euro Finance Week meinen, muss ich Ihnen sagen, dass das die wichtigste finanzpolitische Veranstaltung in Europa ist. Ich denke, das war bis jetzt parteiübergreifend immer Konsens. Wir waren auch immer der Meinung, dass das Land Hessen dort entsprechend vertreten sein sollte. Insofern ist das hier mit gutem Grund zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Folgendes müssen wir der Ehrlichkeit halber auch sagen: Zu dem Zeitpunkt, als diese Einladung angenommen wurde, war noch nicht bekannt, dass der Zeitpunkt von Ihnen, den Sie ansprechen, auf diesen Donnerstagmorgen gelegt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Aber die Landtagssitzung!)

– Dass die Landtagssitzung da war, war bekannt. Aber dazu habe ich mich geäußert. – Es war in der Vergangenheit immer guter Brauch, dass diese Veranstaltung von den Fraktionen, von diesem Haus, von der Landesregierung besucht wurde. Ich denke, daran sollte sich im Sinne des Landes Hessen auch nichts ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Rudolph, ich habe hier eine Übersicht, wer von dem von mir geführten Kabinett wann nicht da sein kann. Das ballt sich. Das ist richtig. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Herr Kollege Rhein wäre eigentlich bei der Innenministerkonferenz, die ebenfalls stattfindet. Nach meiner Kenntnis ist es seit Jahrzehnten unbestritten, dass solche Konferenzen immer akzeptiert werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Da Sie jetzt großzügig „okay“ sagen, gehe ich einmal davon aus, dass außer mir alle Dispens haben, die irgendwo sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein! Fachministerkonferenzen!)

Das habe ich so empfunden. Ich will dann Folgendes hinzufügen. Herr Kollege Hahn vertritt mich z. B. morgen beim Deutschen Polen-Institut.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir geklärt!)

Ich hatte im Vorfeld überlegt: Der polnische Staatspräsident kommt morgen zu uns. Der Bundespräsident kommt. Das Land Hessen ist der größte Geldgeber und Förderer des Deutschen Polen-Instituts. Ich hätte es außerordentlich begrüßt, wenn ich der Einladung als Hessischer Ministerpräsident hätte folgen können. Aus Respekt vor diesem Hause habe ich abgesagt. Das hat dort niemand verstanden. Ich bin nicht einmal in der Lage, den polnischen Staatspräsidenten zu empfangen, weil wir morgen über den Haushalt sprechen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich habe immer respektiert, dass das Parlament zuerst kommt. Jetzt habe ich für den Donnerstag für die Zeit von 9 Uhr bis 10:30 Uhr um Dispens gebeten. Ich bin Schirmherr der größten Bankmesse Europas in meinem Amt als Ministerpräsident. Diese Messe hat größte Auswirkungen auf den Finanzplatz Frankfurt und auf unser Land. Wir sind Mitveranstalter. Ich habe es für richtig gehalten, dort für das Land Hessen die Eröffnungsrede zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, wenn die Opposition nicht bereit ist, das zu akzeptieren, dann gilt für mich: Das Parlament hat Vorrang. Ich werde dort absagen. Ich bin um 9 Uhr hier.

(Zurufe von der CDU: Eine Schande ist das! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich! Peinlich! – Zuruf von der CDU: So etwas Kleinkariertes! – Anhaltende Zurufe von der CDU – Ministerpräsident Volker Bouffier: So sind sie!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Darf ich darum bitten, dass Sie jetzt für die Fragestunde aufmerksam werden? – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/2943 –

Ich eröffne mit der **Frage 357**. Herr Abg. May, bitte.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung nimmt sie zu den Vorschlägen der EU-Kommission ein, die Entscheidungskompetenz für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Ebene der Nationalstaaten zu verlegen, dafür aber auf EU-Ebene die Zulassungsverfahren für neue gentechnisch veränderte Pflanzen deutlich zu erleichtern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag will den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, die auf EU-Ebene zugelassen sind, auf ihrem Hoheitsgebiet oder Teilen davon zu beschränken oder zu untersagen. Die den Mitgliedstaaten gewährte Entscheidungsfreiheit bezieht sich dabei ausschließlich auf den Anbau, nicht aber auf das Inverkehrbringen oder den Import zugelassener gentechnisch veränderter Organismen und GVO-Produkte, die daraus hergestellt werden. Ein Handel ist im Rahmen des Binnenmarktes also weiterhin ungehindert möglich. Das gilt übrigens auch für Saatgut.

Die Landesregierung hat Bedenken gegen den von der Kommission vorgelegten Vorschlag geäußert. Eine nationale Entscheidungsfreiheit über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen läuft unseres Erachtens den Zielen einer gemeinsamen Agrarpolitik und eines harmonisierten Marktes zuwider. Außerdem sind Fragen der WTO-Konformität noch nicht geklärt. Die Bundesregierung hat sich aus diesen Gründen beim Umweltministeramt am 14. Oktober 2010 ablehnend gegenüber diesem Vorschlag geäußert.

Kritisch zu sehen ist weiterhin, dass es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll, den Anbau EU-weit zugelassener, gentechnisch veränderter Pflanzen in Teilen ihres Hoheitsgebietes zu beschränken oder zu untersagen. Auch der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 24. September dieses Jahres die Auffassung vertreten, dass Anbaubeschränkungen oder -verbote, sofern EU-einheitliche Regelungen nicht durchsetzbar sind, nur für den jeweiligen Mitgliedstaat insgesamt gelten können. Ob wiederum der vorgelegte Verordnungsvorschlag dazu beiträgt, dass auf EU-Ebene die Zulassungsverfahren für neue gentechnisch veränderte Pflanzen deutlich erleichtert werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie das Eckpunktepapier für ein neues Gentechnikgesetz, das die Bundesministerin vorgelegt hat, wonach die Länder mehr Entscheidungsspielraum beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen bekommen sollen, ablehnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, wir gehen davon aus, dass es eine EU-weite Regelung geben sollte. Wenn es keine EU-einheitliche Regelung geben kann, sollte es eine bundeseinheitliche Regelung geben, keine uneinheitlichen Regelungen in den Ländern. Wir präferieren hier eine bundeseinheitliche Regelung.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, Sie werden einem solchen Gentechnikgesetz im Bundesrat Ihre Zustimmung verweigern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Frage werde ich Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 360, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen hätte ein terroristischer Anschlag auf das Atomkraftwerk Biblis, dessen Stahlbetonkuppeln 60 bzw. 80 cm stark sind, mittels panzerbrechender Waffen, z. B. der russischen Panzerabwehrwaffe vom Typ AT-14 Kornet-E?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 wurde ein bundeseinheitlich gültiges, gestaffeltes Sicherungs- und Schutzkonzept für Kernkraftwerke erarbeitet und umgesetzt. Darin werden auch Angriffsszenarien mit panzerbrechenden Waffen – wie der Panzerabwehrwaffe vom Typ AT-14 Kornet-E – berücksichtigt. Ein terroristischer Anschlag mittels solcher Waffen, wie der Panzerabwehrwaffe des genannten Typs, führt nicht zu einer Verletzung der einschlägigen Schutzziele. Auf Details kann nicht eingegangen werden, um die Wirksamkeit des Konzepts nicht zu gefährden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin Puttrich, ist Ihnen bekannt, dass es ein Gutachten gibt, das genau das Gegenteil dessen aussagt, was Sie gerade dargestellt haben? Ein solcher Angriff kann sehr wohl vorgenommen werden, und die Auswirkungen wären gravierend. Weite Teile Deutschlands wären unbewohnbar, wenn es zu einem solchen Angriff kommen würde; denn diese Panzerabwehrwaffen können sehr zielgenau eingesetzt werden und Stahlbeton bis zu einer

Stärke von 3 m durchdringen. Deshalb besteht ein gravierender Unterschied zu der Aussage, die Sie hier eben getroffen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, ich weiß nicht, auf welches Gutachten Sie sich beziehen. Ich beziehe mich auf das, was bundeseinheitlich geregelt wurde. Wir haben ein abgestimmtes Sicherheitskonzept. Dieses Sicherheitskonzept besagt, dass keine Gefahr von einem Angriff mit solchen Waffen ausgeht und entsprechende Vorsorge getroffen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann weise ich Sie darauf hin, dass es ein Gutachten gibt –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie sollten sich wirklich um Fragen bemühen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident Kartmann, es gibt ein Gutachten der Diplom-Physikerin Oda Becker, die genau das festgestellt hat. Ich möchte von Ihnen wissen: Ist Ihnen dieses Gutachten bekannt, und ist Ihnen bekannt, ob die darin enthaltenen Aussagen im Sicherheitskonzept des Atomkraftwerks Biblis in irgendeiner Weise berücksichtigt wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es gibt viele Gutachten zu vielen Gelegenheiten. Ich kann mich auf das Gutachten, das Sie gerade genannt haben, nicht beziehen. Ich wiederhole meine Aussage, dass das Sicherheitskonzept abgestimmt ist und dass nach unseren Erkenntnissen ein Schutz vor diesen Waffen besteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, würden die Stahlbetonkuppeln von Biblis einen Angriff mit einer solchen Waffe aushalten? Ja

oder nein? Wenn dem nämlich so wäre, dann müssten Sie nicht sagen, dass Sie Näheres nicht ausführen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, ich wiederhole die Aussage, die ich gerade eben getroffen habe. Ein terroristischer Anschlag mittels solcher Waffen, wie dem genannten Typ AT-14 Kornet-E, führt nicht zu einer Verletzung der einschlägigen Schutzziele. Auf Details kann nicht eingegangen werden, um die Wirksamkeit des Konzepts nicht zu gefährden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Staatsministerin Puttrich, wären Sie bereit, in dem nicht öffentlichen Teil einer Sitzung des Umweltausschusses über dieses Konzept Auskunft zu geben?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich schlage vor, dass Sie diesbezüglich einen Berichtsantrag stellen.

(Timon Gremmels (SPD): Das machen wir! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für den Hinweis!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 364**. Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie war die Resonanz auf den ersten Hessischen Nachhaltigkeitstag?

(Zurufe von der SPD: Gut! – Nachhaltig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich danke erst einmal für die Einschätzung der Abgeordneten, dass es ein voller Erfolg war. Insofern teilen Sie unsere Einschätzung, besten Dank.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Fehlinterpretation!)

Der erste Hessische Tag der Nachhaltigkeit fand am 23. September dieses Jahres als landesweiter Aktionstag statt und verfolgte vor allem folgende Ziele.

Erstens. Der abstrakte Begriff Nachhaltigkeit sollte für alle zugänglich und erlebbar gemacht werden, denn Nachhaltigkeit geht uns alle an. Jeder Einzelne kann dabei etwas bewirken.

Zweitens. Ministerien, Verwaltungen, Gemeinden, Unternehmen, Vereine und Schulen arbeiteten an diesem Tag gemeinsam und arbeiten weiter auf ein nachhaltiges Hessen hin.

Drittens. Die Würdigung der Aktiven im ganzen Land war ebenfalls Bestandteil des Nachhaltigkeitstages.

Mit dem Tag der Nachhaltigkeit positioniert sich Hessen als Vorreiter in Deutschland. Die gesteckten Ziele konnten durch das Engagement einer Vielzahl von Akteuren erreicht werden.

Die Resonanz zeigte sich insbesondere auf zwei Ebenen, nämlich bei den Aktivitäten, die an dem Tag selbst durchgeführt wurden, aber auch in der Berichterstattung. Die Resonanz am Tag selbst: Über 310 Veranstaltungen von Schulen, Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und vielen anderen fanden in ganz Hessen statt. Zehn Mitglieder der Landesregierung waren auf einer Nachhaltigkeitstour und haben insgesamt 25 Veranstaltungen und Aktionen besucht. VIPs wie Bärbel Schäfer, Bodo Bach, Rudi Völler, Nia Künzer, Walter Renneisen und Anja Bunjes unterstützten den Tag der Nachhaltigkeit mit Statements auf der Website und vor Ort. Rund 700 engagierte Akteure, mehrere Tausend Kinder und Jugendliche sowie ca. 500.000 Besuchern waren vor Ort aktiv.

Die Resonanz in der Berichterstattung: In der Presse erschienen 323 Beiträge, davon 141 Beiträge in Printmedien. Die Höhe der Auflage: 3.460.610. Hinzu kamen 182 Beiträge im Internet; die Zahl der Seitenaufrufe betrug immerhin 63.925.445. Hinzu kamen Radio- und Fernsehbeiträge in Radio FFH, in hr 3, im hr-Fernsehen und bei RTL.

Ich kann feststellen, dass es bei dem Gewinnspiel zu dem Thema „Nachhaltigkeit auf Hessisch heißt ...“ über 2.000 Einsendungen gab. Es sind Tausende von Fotos, Hunderte von Erlebnisberichten und Statements und auch mehrere Filme zusammengesommen. In der Summe, d. h. wenn man das zusammenrechnet, was ich eben geschildert habe, kann man sagen, dass der Tag der Nachhaltigkeit ein voller Erfolg war.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie evaluiert die Landesregierung denn, ob der Tag der Nachhaltigkeit eine nachhaltige Wirkung auf das Handeln von landeseigenen Behörden sowie von Schulen und anderen Einrichtungen hatte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich darf darauf hinweisen, dass die Hessische Landesregierung in vielen Projekten zur Nachhaltigkeit engagiert ist und ihre Aufmerksamkeit nicht nur dem Tag der Nachhaltigkeit schenkt. Der Tag der Nachhaltigkeit war, wie ich es eben geschildert habe, insbesondere dafür gedacht, in der Bevölkerung ein Bewusstsein zu wecken, sie zu informieren und viele auf diesem Weg mitzunehmen. Aber selbstverständlich ist die Hessische Landesregierung in vielen Projekten zur Nachhaltigkeit engagiert und verfolgt auch eine langfristige Strategie.

(Zuruf von der SPD: Weihrauch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, es ging nicht darum, dass Sie Salbe verteilen, sondern die Frage war, wie Sie das evaluieren. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Als Erstes möchte ich festhalten, dass man über Erfolge durchaus reden darf. Insofern habe ich keine Salbe verteilt, sondern ich habe ganz nüchtern bilanziert, dass der Tag der Nachhaltigkeit ein voller Erfolg war.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht ohne Evaluation!)

– Ich habe Ihnen eben zahlreiche Daten genannt, und ich glaube, wenn man diese Zahlen objektiv bewertet, sieht man, dass wir hier eine ausgesprochen gute Resonanz hatten. Das war auch das Ziel dieses Tages.

Zweitens. Wenn Sie Fragen zur nachhaltigen Wirkung der verschiedenen Projekte haben, kann ich Ihnen eigentlich nur anbieten: Gehen Sie auf die entsprechende Homepage, und sehen Sie sich das an. Wenn Sie sich die Projekte anschauen, die dort vorgestellt werden, erkennen Sie, dass sie alle über einen längeren Zeitraum laufen und unter dem Dach der Nachhaltigkeit durchgeführt werden. Insofern erzielen sie auch langfristige Erfolge.

Präsident Norbert Kartmann:

Für diejenigen, die die Frage nicht eingereicht haben, haben sich die Fragemöglichkeiten erschöpft. So heißt es in der Geschäftsordnung; ich weise nur kurz darauf hin.

Frage 365, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant Herr Staatsminister Grüttner, die Aufzüge im Sozialministerium außer Betrieb zu setzen und täglich mehrfach die Treppe in den 8. Stock des Gebäudes zu benutzen?

(Zuruf von der SPD: Betriebssport!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister, bitte.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abg. Fuhrmann, Laufen ist gesund, Laufen steigert das Wohlbefinden, und Laufen wirkt präventiv. Insofern sollten alle möglichst oft laufen.

Damit man sich daran gewöhnt, ist es manchmal notwendig, dass die tägliche Routine unterbrochen und man darauf aufmerksam gemacht wird, dass man auch die Treppe statt eines Aufzugs benutzen kann. Manchmal ist es auch sinnvoll, den Aufzug schlicht und einfach außer Betrieb zu setzen.

Im Übrigen plane ich das im Sozialministerium nicht. Das liegt aber daran, dass im Sozialministerium eine hohe Anzahl von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig ist, die auf den Aufzug angewiesen sind. Es kommen auch sehr viele schwerbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Sozialministerium, die einen barrierefreien Zugang brauchen.

Wenn Sie allerdings mich fragen, ob ich laufe: Ja, ich laufe, sogar bis in den 8. Stock hinauf und wieder hinunter. Ein Beispiel zu sein trägt auch dazu bei, zu zeigen, dass Laufen gesund hält, das Wohlbefinden steigert und präventiv wirkt. Ich hoffe, dass Sie alle mitmachen und vielleicht auch im Landtag ab und zu eine Treppe hochlaufen, statt den Aufzug zu benutzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Staatsminister, ich habe eine Zusatzbemerkung.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine bemerkende Zusatzfrage, okay?

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich habe festgestellt, dass Sie den Arbeitgebern auf einer Tagung – das war im „Darmstädter Echo“ beschrieben –

geraten haben, ab und zu die Aufzüge abzustellen. Sie haben gesagt, dass Sie selbst mehrfach täglich in den 8. Stock laufen. Das ist ein guter Rat. Der Hinweis, dass die Schwerbehinderten einen barrierefreien Zugang brauchen, genügt mir aber, um davon auszugehen, dass die Aufzüge im Sozialministerium erhalten bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abg. Fuhrmann, ich muss jetzt auf eine Frage antworten, die Sie nicht gestellt haben. Das fällt mir etwas schwer. Aber wenn ich das, was Sie gesagt haben, als Frage verstehen soll, ob die Aufzüge im Sozialministerium erhalten bleiben, antworte ich Ihnen: Sie bleiben erhalten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und Sie laufen mehrfach täglich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich nehme das zum Anlass, Sie zu bitten, wirklich Fragen zu stellen. Ab jetzt werde ich nach jedem Halbsatz, der keine Fragestellung erwarten lässt, abbrechen. In diesem Fall habe ich es zugelassen, weil ich dachte, es sei lustig. Aber es war doch nicht lustig.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat es ja doch noch geklappt!)

Vielleicht klappt es bei der nächsten Frage. – Ich rufe die **Frage 366** auf. Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bezug nehmend auf die schriftliche Antwort auf meine Frage 342 frage ich erneut nach, wie hoch die Gesamtkosten der Abschiedsfeierlichkeiten vom 30.08.2010 für den ausgeschiedenen Ministerpräsidenten Roland Koch waren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Schaus, da die Abschlussrechnungen für den Abschiedsempfang für den Ministerpräsidenten a. D. Roland Koch vom 30.08.2010 nunmehr vorliegen, können wir Ihre mündliche Frage wie folgt beantworten. An dem Abschiedsempfang und der anschließenden Serenade im und vor dem Biebricher Schloss nahmen 1.350 Personen teil, die aus allen gesellschaftlichen Gruppen dieses Landes stammten – exklusive Ihrer Fraktion: Sie sind nämlich trotz Einladung nicht gekommen. Zusätzlich wurde über den „Wiesbadener Kurier“ für die Öffentlichkeit ein Kontingent an Einladungen zur Serenade bereitgestellt.

Pro Person beliefen sich die Kosten für die Veranstaltung der Hessischen Landesregierung auf 42,92 €. Mithin waren das insgesamt 57.942 €. Mit dieser Summe konnte Folgendes abgedeckt werden: Verpflegung der Bundes-

wehr, Standardsicherheitsmaßnahmen im Gelände – das war offen –, Sanitätsdienst, Einlasskontrollen durch den Sicherheitsdienst, logistische Maßnahmen wie Bestuhlung und Beschallung im Schloss und im Schlosspark, Getränke und schließlich die von allen gelobte Verpflegung der Empfangsgäste mit Kartoffelsalat und Frankfurter Würstchen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister Wintermeyer, ist es zutreffend – insofern wäre der Durchschnittsbetrag von Ihnen richtig berechnet worden – dass tatsächlich alle Gäste, also auch die Zaungäste, an dem Abschiedessen teilgenommen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Schaus, die 1.350 Personen waren die Gäste, die auch zum Essen eingeladen waren. Die zahlreich erschienenen Personen – die von Ihnen als „Zaungäste“ bezeichnet werden –, für die der „Wiesbadener Kurier“ ein Kontingent bereitgestellt hatte, waren nicht zum Buffet eingeladen. Sie waren vom „Wiesbadener Kurier“ eingeladen worden.

Herr Kollege Schaus, da die Höhe des Betrags für Sie ein Problem darstellt, will ich Ihnen, um einen Preisvergleich zu ermöglichen, die Kosten pro Person mitteilen, die bei drei anderen landestypischen Veranstaltungen angefallen sind. Bei der Verleihung der höchsten Auszeichnung des Landes Hessen, der Wilhelm-Leuschner-Medaille, an die Brüder Jochen und Bernhard Vogel wurden seitens der Hessischen Landesregierung rund 100 € pro Person für die Durchführung als angemessen empfunden. Beim jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend, zu dem auch Sie eingeladen sind, beliefen sich die Kosten im Jahr 2009 pro Person auf 82 €. Beim Abendessen am 21. September dieses Jahres für den Sekretär des Parteikomitees der Sozialistischen Republik Vietnam beliefen sich die Kosten auf rund 85 € pro Person.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Allein diese drei Beispiele verdeutlichen, wie die Landesregierung meint, die im Vergleich geringen Kosten des Abschiedsempfangs, der nach elf Jahren Amtszeit Roland Kochs würdig und gerechtfertigt war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. van Ooyen stellt eine Zusatzfrage.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Minister Wintermeyer, gehe ich recht in der Annahme, dass in den Kosten, die Sie jetzt aufgelistet haben,

das gesamte Bundeswehrrkontingent, das dort auftrat, nicht enthalten ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen die nach Afghanistan?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr van Ooyen, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Verpflegung der Bundeswehr inkludiert war. Das habe ich hier auch so vorgetragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, Sie haben noch eine Zusatzfrage, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister Wintermeyer, können Sie mir mitteilen, ob an dem Empfang für den Vertreter der Sozialistischen Republik Vietnam auch 1.350 Personen teilgenommen haben oder ob das mehr waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Schaus, aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten im Hessischen Landtag und in allen Gebäuden, die der Hessischen Landesregierung zur Verfügung stehen, und aufgrund der Tatsache, dass am 21. September 2010 kein so gutes Wetter war, haben wir kleinere Räumlichkeiten nutzen müssen und konnten damit auch nur weniger Personen einladen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zur nächsten Frage. Sie stammt von Herrn Kollegen Warnecke. Es ist **Frage 367**.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch fielen die anzusetzenden laufenden Betriebskosten für das Gebäude und die IT-Netzwerkstruktur nach Schließung des Arbeitsgerichtsstandortes Bad Hersfeld am geplanten neuen Standort Fulda aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Herr Abg. Warnecke, durch den Zuzug des ehemaligen Arbeitsgerichts Bad Hersfeld an den Standort Fulda wird eine geringfügige Flächenverschie-

bung in dem Gebäude „Am Hopfengarten“ stattfinden, da das Sozialgericht einen Raum an das Arbeitsgericht Fulda abtreten wird. Insoweit tritt eine Verschiebung der Miet- und Nebenkosten zulasten des Arbeitsgerichts ein, die sich aber innerhalb des Justizressorts ausgleichen wird.

Durch die erforderlichen Baumaßnahmen, also den Einzug von drei bis vier Trennwänden, die Ersetzung einer Tür, kleinere Verkabelungsmaßnahmen, den Einbau einer Bürosystemwand, eventuell den Einbau neuer Telefonanschlüsse mit Apparaten sowie deren Anschluss und die Änderung der Anschlussnummern, entsteht ein Aufwand von ca. 10.000 €. Die Betriebs- und Nebenkosten, wie die für Strom, Wasser usw., werden in einem nicht bezifferbaren Umfang geringfügig steigen, da ein Zugang von insgesamt vier Bediensteten ansteht. Es werden sechs Bedienstete vom Gerichtsstandort Bad Hersfeld kommen. Davon abzuziehen sind zwei Bedienstete am Standort Fulda, die nicht mehr ersetzt werden.

Die Umlage der Betriebs- und Nebenkosten erfolgt nach der genutzten Fläche und nicht nach der Anzahl der Bediensteten, sodass sich der geringe Mehraufwand auf alle Nutzer des Landes in dem Gebäude „Am Hopfengarten“ in Fulda verteilen wird. Mit weiteren Kosten, also auch solchen für die IT-Netzwerkstruktur, ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Schäfer, sind Sie in der Lage, die Nettokosten pro Person zu beziffern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wenn Sie sehen, dass dafür schlichtweg die Division von 10.000 € durch entweder sechs oder vier Personen notwendig ist, dann glaube ich sagen zu können, dass ich dazu in der Lage bin.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU
– Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, ich bin davon ausgegangen, dass Sie dazu in der Lage sind. Sie werden dann sicherlich auch noch das Ergebnis kundtun können.

(Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich könnte die Frage wiederum mit Ja beantworten und mich dann zurücklehnen. Das will ich nicht machen. Wenn wir von vier Bediensteten ausgehen, können Sie von einmaligen Kosten in Höhe von 2.500 € pro Person ausgehen, sofern ich die Division im Kopf korrekt vorgenommen haben sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 368** auf. Sie stammt erneut von Herrn Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit ist die Umsetzung des Vorschlags der Stadt Bad Hersfeld gediehen, einen Polizeiladen in der Innenstadt einzurichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, ich bedauere, Ihnen kein Geburtstagsgeschenk machen zu können. Der Pilotbetrieb sowie die Einrichtung eines Polizeiladens in Bad Hersfeld werden aus fachlicher Sicht des Landespolizeipräsidiums nach Erhebung der finanziellen und personellen Aufwendungen nicht weiterverfolgt, weil der zu erwartende Nutzen und der damit für die Polizei verbundene Personalaufwand und Sachaufwand in einem – so muss man schon sagen – krassen Missverhältnis zueinander stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 369** des Herrn Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie auch die Auffassung des in der „Hessischen Polizeirundschau“ – Ausgabe 06/2010, Seite 22 – abgebildeten Polizeifachwerts für Gesundheitssport, dass „ein breites Lächeln“ nur mit einem CDU-Werbebleistift im Mund glücklich macht, oder wäre dies auch mit einem Stift der LINKEN möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Schaus, gerade Ihnen müsste bekannt sein, dass im Sinne des DIAMAT, also des dialektischen Materialismus, das Sein das Bewusstsein bestimmt

(Heiterkeit der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

und es infolgedessen im vorliegenden Fall darauf ankommt, in wessen Mund sich welcher Bleistift befindet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was sich also bei mir stimmungsfördernd auswirken würde, nämlich ein Bleistift der CDU, müsste in Ihrem Fall nicht unbedingt die gleiche Wirkung erzielen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, wären Sie bereit, sozusagen einen Versuch zu unternehmen und uns das vorzuführen?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin grundsätzlich zu allem bereit, aber ein Bleistift der LINKEN würde bei mir möglicherweise schwerwiegende Folgen verursachen. Wir müssten uns darauf einigen, welchen Bleistift wir nehmen. Vielleicht versuchen wir es einfach einmal gemeinsam.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Faeser stellt eine Zusatzfrage.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Staatsminister, sind Sie der Auffassung, dass es angemessen ist, dass sich eine Werbung der CDU in einer Veröffentlichung des Innenministeriums befindet?

(Zuruf: Warum nicht? – Gegenruf: Das passt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Abg. Faeser, natürlich bin ich nicht dieser Auffassung. Das ist ein Fehler. Das sollte so nicht sein. Ich glaube aber, dass man es so locker und so gelassen nehmen kann, wie es Herr Abg. Schaus getan hat. Es wird garantiert nicht wieder vorkommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 370** der Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum sind die Sonderstatusstädte im Rhein-Main-Gebiet, also Hanau, Rüsselsheim und Bad Homburg, nicht im zukünftigen Regionalvorstand vertreten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrte Frau Abg. Cárdenas, der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – es geht also um einen Gesetzentwurf der Fraktionen – sieht für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ein neues Koordinierungs- und Steuerungsgremium vor, das den bisher bestehenden Rat der Region ablösen soll. Die Landesregierung teilt das mit dem Gesetzentwurf angestrebte Ziel, dass es in der Rhein-Main-Region ein schlagkräftiges, schlankes und effektiv arbeitendes Gremium geben soll.

Ich glaube auch, dass ein allgemeines Einvernehmen darüber besteht, dass der Rat der Region in den zehn Jahren, in denen er bestanden hat, nicht wirkungsvoll zur Weiterentwicklung des Ballungsraums und der Region beigetragen hat. Gerade auch in der Größe und in der Zusammensetzung wurde ein Grund für seine Handlungsunfähigkeit gesehen.

Der oben genannte Gesetzentwurf der beiden Fraktionen greift genau diese Erfahrungen auf und sieht mit dem Regionalvorstand ein verschlanktes Gremium vor, in dem für die Region wichtige Kompetenzen gebündelt und konzentriert werden sollen, um eine höhere Verantwortlichkeit für den Raum zu erzeugen. Die Fraktionen der CDU und der FDP gehen bei der Zusammensetzung des Regionalvorstandes offensichtlich davon aus – diese Auffassung teile ich –, dass die Landräte sowie die bis zu acht von den Verbandskammern zu berufenden ehrenamtlichen Beigeordneten die Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, zu denen auch die Sonderstatusstädte gehören, ausreichend mit vertreten.

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es wird eine mündliche Anhörung dazu im Landtag geben. Da werden die kommunalen Gebietskörperschaften Gelegenheit haben, sich zu der Thematik und auch zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage zu äußern.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Fragestellung, **Frage 371**, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wird einem Lehrling aus Bebra durch das Staatliche Schulamt in Fritzlar eine dreistündige Hin- und Rückfahrt zur Berufsschule Homberg (Efze) zugemutet, obwohl er wohnortnah die Berufsschule und die Lehrbaustelle in Bebra besuchen könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Franz, grundsätzlich ist gemäß § 63 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz für den Besuch einer Berufsschule nicht der Wohnort, sondern der Standort des Betriebes, also der Beschäftigungsort, maßgeblich. Insofern ist die Berufsschule in Homberg (Efze) im vorliegenden Fall die zuständige Berufsschule. Gemäß einschlägiger Rechtsprechung ist eine Fahrzeit von bis zu drei Stunden täglich in solchen Fällen zumutbar.

Im vorliegenden Fall habe ich jedoch sofort nach Kenntnis und Prüfung des Sachverhalts veranlasst, dass entgegen der ursprünglichen Entscheidung des zuständigen Staatlichen Schulamtes für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg dem Auszubildenden ausnahmsweise der Besuch der Berufsschule in Bebra gestattet wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Es ist schön, dass dieser schwierige Verwaltungsakt durch Sie persönlich so entschieden wurde. Welche Maßnahmen hat Ihr Haus zur dokumentierten Stellungnahme des Schulamtes in Fritzlar getroffen, die Wegezeiten von insgesamt drei Stunden täglich stellen eine nicht unerhebliche Belastung, aber keinen unzumutbaren Härtefall im Hinblick auf den Lehrstellenmarkt und auf die Betriebe dar, die gern Lehrlinge haben wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Franz, es ist gesetzlich so geregelt, dass es bis zu drei Stunden Wegezeiten pro Tag geben kann. Man kann nicht einfach über sämtliche Grenzen hinweg entscheiden, dass Schülerinnen und Schüler in andere Berufsschulen gehen. Gerade auf dem Lande und gerade in Nordhessen führt das zu Folgeerscheinungen, wie z. B., dass bestimmte Klassengrößen gar nicht mehr erreicht werden. Von daher gesehen muss eine bestimmte Steuerung vorhanden sein. Vorgegeben ist, dass bis zu drei Stunden Wegezeit täglich sein können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Halten Sie das Vorgehen des Staatlichen Schulamtes in Fritzlar für sensibel genug, um den Problemen im ländlichen Raum gerecht zu werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich halte das Vorgehen des Staatlichen Schulamtes für rechtlich absolut richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. Keine weiteren Fragen.

(Zuruf: Doch!)

– Entschuldigung. Zusatzfrage, Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Staatsministerin Frau Henzler, wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass alle Schulleiter der hessischen Berufsschulen die korrekte Rechtslage über die Schulbezirksgrenzen und die geltenden Gestattungsmöglichkeiten an die anmeldenden Schüler und Betriebe richtig wiedergeben, damit bei dieser Ausgangslage nicht wieder ein Missverständnis vorkommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, das Staatliche Schulamt und auch die Schulen haben den Schüler richtig informiert, und sie haben sich auch nach Recht und Gesetz verhalten. Für die Ausnahmeregelungen bin ich zuständig. Das habe ich auch ausnahmsweise so geregelt. Es ist eine Ausnahmeregelung.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zu **Frage 372**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, das erfolgreiche Modellprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ fortzusetzen und gegebenenfalls auszuweiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das Projekt wurde in der Modellphase in zwei Landkreisen durchgeführt, nämlich in den Landkreisen Offenbach und Bergstraße. Ich bin sehr froh, dass beide Landkreise nach der Modellphase entschieden haben, dieses endgültig einzurichten.

Wir sind im Hinblick auf die Ausweitung mit weiteren Landkreisen in intensiven Gesprächen. Mit dem Land-

kreis Werra-Meißner sind wir schon ganz weit. Dort wird das Projekt in Kürze bewilligt werden, und der Projektstart steht bevor.

Die Stadt Wiesbaden macht das Projekt auch, allerdings ohne Landesunterstützung. Das finden wir gut; denn sie macht es in eigener Regie, aber unter den gleichen Kriterien wie „Keiner fällt durchs Netz“. Insofern hat die Modellphase gezeigt, dass das Projekt gut ist. Deswegen wird es auch ausgeweitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Staatsminister, können Sie uns in Kürze über die bisher in den Landkreisen gemachten Erfahrungen mit diesem Modellprojekt informieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ja, das mache ich gern.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 373**. Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird das Hessische Kultusministerium dem Wunsch der Schulgemeinde und der Stadt Hanau – erneuter Beschluss vom 4. Oktober 2010 – entsprechen und der Tümpelgartenschule die Weiterentwicklung als integrierte Gesamtschule ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, Aussagen zum Ausgang der Entscheidung sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 hat die Stadt Hanau meinem Haus eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Zustimmung vorgelegt. In diesem Schreiben begehrt die Stadt Hanau darüber hinaus die Zustimmung zur Umwandlung der Tümpelgartenschule in eine integrierte Gesamtschule.

Um in dieser Sache eine Entscheidung treffen zu können, ist zunächst der angeforderte Bericht des zuständigen Staatlichen Schulamtes abzuwarten. Dieser Bericht sowie die hieraus resultierende Stellungnahme meines Hauses werden die Grundlage für eine Entscheidungsfindung sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wann ist mit einer Entscheidung Ihres Hauses angesichts der Tatsache zu rechnen, dass es sich um einen erneuten Antrag handelt und insofern die Materie Ihrem Haus nicht unbekannt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, auch wenn die Materie in meinem Haus nicht unbekannt ist, müssen Rückfragen getätigt werden, und es muss vor allen Dingen geprüft werden, welche Auswirkungen eine Veränderung einer Schulform auf Schulen im Umfeld und auf Schulen im Umfeld des umliegenden Kreises hätten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner, noch eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird diese Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Zur Prüfung einer Teilfortschreibung eines Schulentwicklungsplanes bedürfen wir meistens sechs bis acht Monate.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sechs bis acht Monate?)

– Mmh.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Minister, wären Sie bereit, aus den Erfahrungen Ihrer Vorgängerin mit der Heinrich-Kraft-Schule in Frankfurt-Fechenheim und der Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach zu lernen und einfach das zu machen, was die Eltern und die Schulträger wollen?

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Kollege Al-Wazir, so einfach ist das aber nicht. Jede Veränderung einer Schulform zieht Schülerströme nach sich. Das hat Auswirkungen auf andere Schulen im Umfeld. Deshalb müssen wir sehr genau abwägen, welche Veränderungen einer Schulform wir durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Fragen mehr vor. Wir beenden für heute unsere Fragestunde.

(Minister Stefan Grüttner: Es liegen doch noch Fragen vor!)

– Es liegen noch Fragen vor. Wir arbeiten aber die Fragen nie bis zum Schluss ab. Wir haben dann das nächste Mal ein paar mehr. Das ist schon korrekt.

(Die Fragen 375, 376 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 374 und 377 bis 379 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen**a) Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sechste Amtsperiode der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk endet am 26. Februar 2011. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Versammlung der LPR neu zu bilden. Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Versammlung fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Gewählt wird nach dem System Hare/Niemeyer – § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/2994**, Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Ihnen die zu Wählenden bekannt. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir können dann in die Abstimmung eintreten. Zunächst frage ich Sie: Sind Sie einverstanden, dass wir per Handzeichen wählen? – Das ist so.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/2994 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE mit den übrigen Stimmen des Hauses somit beschlossen.

Ich stelle fest, damit sind zu Mitgliedern der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk folgende Personen gewählt: Frau Abg. Karin Wolff, CDU, Herr Abg. Wilhelm Dietzel, CDU, Herr Abg. Uwe Frankenberger, SPD, Herr Abg. Florian Rentsch, FDP, und Herr Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

NEN. Im Namen des Hauses gratuliere ich allen Gewählten.

b) Nachwahl eines Schriftführers

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 teilt Abg. Alexander Bauer mit, dass er mit Wirkung vom 10. November 2010 sein Amt als Schriftführer niederlegt. Somit ist nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eine Nachwahl erforderlich.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/2995** schlägt die Fraktion der CDU Abg. Dirk Landau für die Nachwahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wir können per Handzeichen wählen. Widerspricht dem jemand? – Auch das ist nicht der Fall.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Somit ist Herr Landau zum neuen Schriftführer gewählt und kann diese Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz) – Drucks. 18/3005 –

Es ist vorgesehen, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, sowie dem Innenausschuss, begleitend, zu überweisen.

Als Redezeit wurden pro Fraktion sieben Minuten und 30 Sekunden vereinbart. Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erhält die Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Abg. Nancy Faeser, das Wort. Bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 ist der erste weltweite völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung von Korruption. Es verpflichtet die Vertragsparteien zur Bestrafung verschiedener Formen der Korruption gegenüber Amtsträgern sowie zur internationalen Zusammenarbeit. Am 14. Dezember 2005 trat diese Konvention in Kraft. Zurzeit haben 143 Staaten dieses Abkommen ratifiziert.

Deutschland hat dieses Übereinkommen zwar am 9. Dezember 2003 unterzeichnet, es bislang aber nicht ratifiziert.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es ist ein Unding, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert hat. Korruption ist eine Bedrohung unserer Gesellschaft. Es gilt, sie auf allen Wegen zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sehen es alle so: Wünschenswert wären umfangreiche Regelungen gegen Korruption auf Bundesebene. Als Landespolitiker können wir dies leider nur recht begrenzt beeinflussen. Aber wir von der SPD fordern die Landesregierung auf, sich auch auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass Korruption in Deutschland einheitlich bekämpft wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Korruption beeinträchtigt den fairen Wettbewerb und führt dazu, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Einrichtungen sinkt. Angesichts des hohen Nichtwähleranteils gilt es dringend, dem entgegenzuwirken. Wir sollten alles tun, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat wieder wächst.

Hierbei geht es aber nicht nur um Transparenz, sondern es geht bei der Korruption im Rahmen öffentlicher Vergaben auch um hohe finanzielle Schäden, die dem Staat und somit letztlich den Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Ich darf Ihnen die Lektüre einer Studie empfehlen, die PricewaterhouseCoopers in Deutschland vor wenigen Tagen vorgelegt hat. Danach verursacht Behördenkorruption – nur bei der öffentlichen Hand – einen Schaden von jährlich 2 Milliarden €. Die Umfrage von PricewaterhouseCoopers hat ergeben, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat sinkt. Denn nach dieser Studie sind 53 % aller Bürgerinnen und Bürger der Auffassung, dass von deutschen Behörden häufig Vermögensdelikte begangen werden. 50 % der Bevölkerung glaubt an stark verbreitete Korruption in deutschen Behörden. Meine Damen und Herren, da besteht wirklich dringend Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Weil sich Korruption entfalten kann, wenn verbindliche Regeln und Kontrollen fehlen, legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der die Korruption zumindest im Bereich der Auftragsvergabe in unserem Bundesland bekämpfen will.

Präventiv lässt sich Korruption vor allen Dingen durch Transparenz bekämpfen, d. h. durch eine Verstärkung von Mitteilungs- und Anzeigepflichten. Es muss verhindert werden, dass ein nicht kontrollierbares, für korruptes Verhalten so wichtiges Nähe- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Vorteilsgeber und dem -nehmer entstehen kann.

Neben einer Ausweitung der Kontrollmechanismen im Rahmen der Vergabeverfahren ist hierbei ganz wesentlich die Einführung eines Korruptionsregisters. Hier kann korruptes und die Allgemeinheit schädigendes Verhalten in transparenter Weise dokumentiert werden. In einem solchen Register werden Unternehmen geführt, natürliche und juristische Personen, die aufgrund bestimmter Korruptionsverfehlungen und darüber hinaus nicht mehr an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, an der aktuellen Debatte über die rechtswidrigen Vergaben im Lande Hessen sieht man, wie notwendig Transparenz in solchen Verfahren ist. Dieses Transparenzgebot fordern wir in Hessen dringend ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Korruptionsregister gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen und Berlin. Das gab es auch in Hamburg – aber er-

staunlicherweise haben CDU und GRÜNE dieses Korruptionsregister dort wieder abgeschafft, warum auch immer. Das finde ich sehr erstaunlich und nicht erklärbar.

Bislang hat Hessen lediglich einen Erlass über Vergabesperrungen zur Korruptionsbekämpfung für die hessische Landesverwaltung. Dieser wendet sich aber nur als Richtlinie im Sinne von § 55 der Landeshaushaltsordnung an die Behörden des Landes Hessen.

Ohne jetzt jemandem zu nahe treten zu wollen: Ich glaube, dieser Erlass wird zwar befolgt, aber ausreichend ist das nicht.

Mit unserem Gesetz wollen wir uns an alle öffentlichen Auftraggeber in Hessen wenden. Es soll auch unmittelbar für die Kommunen gelten, selbstverständlich. Ich kann nicht einen Korruptionserlass beschließen, der nur für die Landesbehörden gilt, darunter aber sonst für niemanden. Für sie alle soll Transparenz geschaffen werden. Sie alle sollen in einem einheitlichen Verfahren Einblick in ein solches Korruptionsregister erhalten.

Hierzu bedarf es einer zentralen Informationsstelle in Hessen, der die Führung dieses Registers obliegt. Natürlich trifft sie selbst keine Entscheidung darüber, wer ausgeschlossen werden soll. Dazu haben wir die notwendigen Hinweise auf die Rechtslage.

Wir haben keine Festlegung getroffen, wer diese Informationsstelle sein soll; aber in der Begründung haben wir darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Oberfinanzdirektion in Frankfurt, die auch jetzt mit diesen Fällen befasst ist, der richtige Ort dafür ist.

In das Korruptionsregister sollen korruptionsrelevante und sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr eingetragen werden. Die maßgeblichsten sind Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Steuerunehrlichkeit und natürlich Verstöße gegen das Strafrecht. Aber auch wenn Unternehmen von Auftraggebern wegen Unzuverlässigkeit in einem Vergabeverfahren aufgefallen sind, sollen sie ausgeschlossen werden.

Die zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufenen Behörden und die Strafverfolgungsbehörden werden durch dieses Gesetz verpflichtet, der Informationsstelle die notwendigen Mitteilungen über Verfehlungen der Unternehmen zu machen.

Für die öffentlichen Auftraggeber schaffen wir auf der anderen Seite die Verpflichtung, sich in diesem Register kundig zu machen, bevor sie einen Bieter auswählen – wer dort drinsteht und sich Verfehlungen schuldig gemacht hat.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, um die Korruption im öffentlichen Bereich effizient präventiv bekämpfen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Klose von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland durch ein zersplittertes und hochkomplexes Vergaberecht geprägt. Die Folgen sind Intransparenz, fehlerhafte Anwendung und Ineffizienz. Zusätzlich verursacht das einen hohen bürokratischen Aufwand und durchaus eine gewisse Rechtsunsicherheit, die häufig unnötige Ausgaben verursacht.

Sauber zwischen Unwissenheit und Absicht zu unterscheiden ist häufig unmöglich. Dass davon auch Hessen nicht ganz frei ist, haben wir in den vergangenen Wochen gemeinsam erfahren, meine Damen und Herren. Das Problem ist also derzeit sehr konkret.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mehrere Ziele zu beachten, die leider manchmal im Konflikt zueinander stehen. Zum einen möchten alle, die auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zu entscheiden haben, dass ihre Aufträge möglichst schnell und reibungslos vergeben werden können; denn sowohl die Politik selbst als auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten durchaus zu Recht, dass Aufträge rasch vergeben und eben auch rasch ausgeführt werden können. Eilige Vergabeverfahren auf der einen Seite und Korruptionsbekämpfung auf der anderen Seite können sich aber durchaus widersprechen. Darüber hatten wir nicht zuletzt anlässlich der Vergabeerleichterungen im Zuge der Konjunkturprogramme gestritten.

Zum anderen möchten insbesondere die Entscheidungsträger auf regionaler oder kommunaler Ebene Unternehmen vor Ort an Aufträgen beteiligen. Der Wunsch, die einheimische Wirtschaft zu stärken, ist selbstverständlich legitim; denn natürlich arbeitet man gerne mit Unternehmen zusammen, deren Leistungsfähigkeit man kennt und die auch nach dem Auftrag für Gewährleistung und Wartung bereitstehen. Aber wir wollen auch einen umfassenden Wettbewerb. Wir möchten aus einer möglichst großen Zahl von Angeboten wählen können. Das sind Ziele, die manchmal zueinander in Widerspruch geraten.

Korruption ist in vielen Staaten auf diesem Planeten das wichtigste Hindernis wirtschaftlicher Entwicklung. Ich weiß schon, in Deutschland tun wir gerne so, als hätten wir damit nichts zu tun. Aber beispielsweise die Fälle bei Siemens und VW vor wenigen Jahren haben sich eben hier abgespielt, und das Bundeskriminalamt hat festgestellt, dass die wirtschaftlichen Schäden durch Korruption und Vetternwirtschaft jährlich in Milliardenhöhe liegen. Es gibt also überhaupt keinen Grund, an dieser Stelle überheblich zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur maximale Transparenz bei öffentlichen Auftragsvergaben sorgt dafür, dass der Staat seiner gesellschaftlichen Vorbildrolle gerecht wird. Nur Transparenz und offene Verfahren sorgen für Wettbewerbsdruck und wirtschaftliche Ergebnisse im Sinne des Staates und damit der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig liegen transparente, offene Vergabeverfahren auch im Interesse der Wirtschaft, da die Unternehmen, die legal arbeiten, einen Anspruch auf einen fairen Wettbewerb haben.

Sehr sinnvoll und wünschenswert – Frau Faeser hat das eben auch schon gesagt – wäre selbstverständlich eine

bundeseinheitliche Regelung. Die ist aber leider nicht in Sicht. Einige andere Länder, z. B. Nordrhein-Westfalen und das Land Berlin, haben deshalb eigene Korruptionsregister beschlossen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das Land Hessen allein im Jahr 2011 Aufträge im Umfang von 600 Millionen € für Baumaßnahmen vergibt, dann ist doch klar, dass angesichts solcher Summen auch bei uns auf allen staatlichen Ebenen eine hohe Sensibilität und ein geschärftes Bewusstsein an dieser Stelle nötig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das heute von der SPD dankenswerterweise vorgeschlagene Korruptionsregister kann dazu einen ganz wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es schließt eine bisher in Hessen bestehende Gesetzeslücke. Das ist gut und richtig, gerade auch weil der bestehende Runderlass über Vergabesperrn sich nur an die Landesbehörden richtet, das vorgeschlagene Korruptionsregister aber für Land und Kommunen gelten soll. Wir stimmen dem ausdrücklich zu. Gerade auch die Kommunen, die eine Vielzahl von Aufträgen vergeben, sollten so rasch wie möglich von einem landesweiten Korruptionsregister profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich will schon jetzt drei Fragen für die weitere Beratung in den Ausschüssen ganz kurz anreißen. Zum einen müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir es schaffen, diesen Katalog der Straftaten und Verstöße im Bereich der Korruption genau gegeneinander abzugrenzen.

Zum Zweiten halte ich die Frage für interessant, ob die Möglichkeit besteht, ein solches Korruptionsregister neben den Behörden auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder ob wir da in Konflikt mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen kommen.

Drittens ist zu fragen, ob es sinnvoll und möglich ist, eine Verbindung zwischen dem vorgeschlagenen Korruptionsregister und der bereits bestehenden Ausschreibungsdatenbank des Landes herzustellen. Ich glaube, das wäre eine durchaus logische Maßnahme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von der Klärung dieser Fragen steht aber fest: Ein Korruptionsregister fügt den komplexen gesetzlichen Regelungen Transparenz hinzu und trägt zu einem fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge bei. Lassen Sie uns die schwarzen Schafe von den saftigen Wiesen der öffentlichen Aufträge vertreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Klose. – Für die CDU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Schork das Wort erteilen.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bereits angesprochene Erhebung von Pricewaterhou-

seCoopers in Zusammenarbeit mit der Universität Halle-Wittenberg zeigt, dass Korruption in deutschen Behörden jährlich einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 2 Milliarden € verursacht. Statistisch gesehen ist davon fast jede zweite Amtsstube betroffen. Ich betone: Statistisch gesehen ist jede zweite Amtsstube betroffen.

Ich glaube, diese Zahlen, diese Untersuchung und das, was meine Vorredner gesagt haben, machen deutlich, dass Korruption eine Bedrohung der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft darstellt, dass Korruption einen fairen Wettbewerb beeinträchtigt und dass Korruption einen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Einrichtungen zur Folge hat.

Ich glaube, dass wir uns, wenn wir über diesen Gesetzentwurf sprechen, auf diesen gemeinsamen Nenner ohne Weiteres verständigen können. Die SPD-Fraktion hat vor dem Hintergrund dessen den Gesetzentwurf für ein Hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz eingebracht.

Wenn wir darüber sprechen, müssen wir uns zunächst die Frage stellen: Was ist vorhanden, und was ist in dem Bereich bisher passiert? Von beiden Vorrednern wurde angesprochen, dass es keine bundesgesetzliche Regelung gibt. Es ist richtig, dass am 25. Juni 2008 die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen in den Bundestag eingebracht hat. Es ist auch richtig – das muss der Vollständigkeit halber erwähnt werden –, dass am 24. April 2009 dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP abgelehnt wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja!)

Die Koalitionsfraktionen waren zum damaligen Zeitpunkt, April 2009, CDU und SPD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben auch nicht alles richtig gemacht!)

Ich sage das deswegen, um deutlich zu machen – das war im Übrigen die Drucks. 16/9780 –, dass wir natürlich sagen können, die Hessische Landesregierung möge einen erneuten Vorstoß machen. Aber angesichts der Vorgeschichte dessen, was im Deutschen Bundestag in dieser Frage debattiert wurde, denke ich, gehört es zur Fairness hinzu, dass man zumindest seine Skepsis zum Ausdruck bringt, dass es zu einer bundeseinheitlichen Regelung durch Gesetzgebung im Deutschen Bundestag kommt.

(Günter Rudolph (SPD): Deshalb ist das hessische Gesetz, das wir eingebracht haben, gut!)

Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, Herr Kollege Rudolph, ist: Was ist im Land Hessen bereits vorhanden? Angesprochen wurde der Erlass über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte hessische Landesverwaltung, zuletzt novelliert am 14.11.2007. Daneben – das gehört auch dazu und wurde bisher nicht angesprochen – gibt es aber auch Empfehlungen zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen.

(Nancy Faeser (SPD): Aber nur Empfehlungen!)

Die Kommunalpolitiker unter uns wissen sehr genau, dass diese zum überwiegenden Teil in den kommunalen Parlamenten entsprechend gewürdigt wurden und mit entsprechenden Beschlussfassungen als bindend für die Kommunalverwaltungen beschlossen wurden. Das ist zumindest die Erfahrung, die ich in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit vor Ort gemacht habe.

In diesen Empfehlungen steht unter anderem, dass insbesondere die Vergabep Praxis und alles, was damit im Zusammenhang steht, der besonderen Aufmerksamkeit der Prüfungen der kommunalen Rechnungsprüfungsämter unterliegen. Das kann man nicht für ausreichend halten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gehört aber, wenn man über die Istsituation in Hessen spricht, aus unserer Sicht dazu und muss in dem Kontext der Korruptionsbekämpfung zumindest erwähnt werden. Beide Dinge – auch das ist meine Erfahrung – sind wirksame Instrumente zur Korruptionsbekämpfung. Sie schließen Verstöße allerdings leider nicht aus. Auch das ist Realität.

Dann müssen wir uns die Frage stellen, ob ein Gesetzentwurf notwendig ist.

(Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Wenn ja, müssen wir uns die Frage stellen, ob der SPD-Entwurf ausreichend ist

(Günter Rudolph (SPD): Darüber können wir reden! Auch ja! Jetzt wird es schwer für Herrn Posch!)

und der Sache gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Schork, Sie kriegen die Kurve?)

Ich will einige Punkte ansprechen, die neben der grundsätzlichen Frage, ob es eines Gesetzentwurfs bedarf, in den Ausschussberatungen zu erörtern sind.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir schon geklärt!)

– Herr Kollege Rudolph, ich habe bisher nur die Frage gestellt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist uns auch aufgefallen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich empfehle Ihnen, die Antworten, die wir am Ende des Gesetzgebungsverfahrens geben werden, nicht vorwegzunehmen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

In § 4 listen Sie eine Vielzahl von Tatbeständen auf, die nicht nur Korruptionstatbestände sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dann stellt sich als Allererstes die Frage, ob das der Sache dienlich ist, wenn selbst Transparency International Deutschland e. V.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– normalerweise zitieren doch Sie die immer ganz gerne; also nehmen Sie es bitte hin und in Kauf, dass auch ich sie zitiere –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte Ihnen zustimmen!)

in seiner Stellungnahme vom 12. November 2004 zu dem Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich angemerkt hat, dass man sich bei der Gesetzgebung auf die Korruptionstatbestände reduzieren und beschränken soll.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Günter Schork (CDU):

Noch zwei Bemerkungen. Die Frage ist, ob § 4 abschließend alles regelt. Ich weise auch noch auf § 4 Abs. 3 hin, der etwas unpräzise ist.

Die wenigen Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf sollen deutlich machen, dass es neben der grundsätzlichen Frage: „Wie regeln wir es?“ Diskussions- und Erörterungsbedarf in den Ausschüssen gibt. Ich denke, das tun wir gemeinsam, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schork. – Als Nächster spricht Herr Dr. Blechschmidt, FDP, zu uns.

(Günter Rudolph (SPD): Wollen wir schauen, ob der Koalitionspartner das auch so sieht! Er schüttelt schon das Haupt! Schade! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dabei weiß er es besser! – Günter Rudolph (SPD): Und er hat auch Ahnung!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Kollege Rudolph, nichts ist kalkulierbarer als Ihre Zwischenrufe. Deshalb schüttelte ich das Haupt und sage: Die FDP sieht das genauso. Ich bin dem Kollegen Schork sehr dankbar, wie er es eben auf den Punkt gebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Er hat doch nur gefragt!)

– Der Herr Rudolph regt sich gar nicht auf. Warum regen Sie sich dann auf? Hören Sie doch bitte einfach zu. – Herr Schork hat die Istsituation so geschildert, wie das von der SPD, von Ihnen, Frau Faeser, dargestellt wurde. Er hat dies ergänzt, die Situation in Hessen beschrieben und auch das, was mit der Geschichte dieses Gesetzentwurfs einhergeht, auf den Punkt gebracht. Die Diskussion in den Parlamenten ist nicht neu. Bezeichnenderweise haben nur zwei Bundesländer – eines hat den Rückzug gemacht – das in der Landesgesetzgebung geregelt. Unisono wird gesagt, dass es eine Bundesregelung werden soll und in den Bundestag hineingehört.

Der Kollege Schork hat auch deutlich gemacht, dass in der Großen Koalition ein Gesetzentwurf gegeben war, und hat das wunderbar auf den Punkt gebracht. Ich könnte Ihnen zum Nachlesen sogar noch die Bundestagsdrucksache geben. Dieser Entwurf wurde von drei Fraktionen mit guten Argumenten – auch die FDP hat damals mit der Großen Koalition gestimmt – abgewiesen. Das hat – auch das ist alles nachlesbar – alles Hand und Fuß. Der Kollege Schork hat versucht, das auf den Punkt zu bringen. Ich glaube, er hat das auch sehr gut gemacht. Deshalb schließe ich mich und schließt sich die FDP diesen Ausführungen an.

Diese Sache ist auch nicht neu. Wer recherchiert und die Geschichte dieses Gesetzentwurfs nachliest, kommt automatisch zu dem Beschluss der Ständigen Konferenz der

Innenminister und -senatoren der Länder vom 16.12.2002 und kann die Berichte zur Kenntnis nehmen. Man kommt dann immer wieder auf den Punkt, dass in den Ländern unisono und von all denjenigen, die es geregelt haben wollen, deutlich wird, dass eine bundeseinheitliche Lösung das Richtige ist. Das wird in den Länderparlamenten diskutiert. Nichts anderes ist in Hessen der Fall.

Auch dass wir gleichwohl gut aufgehoben sind, hat der Kollege Schork auf den Punkt gebracht. Wir haben keinen rechtsfreien Raum, sondern wir haben eine Regelung – auch da schließe ich mich den Ausführungen des Vorredners an –, die die entsprechenden Instrumentarien bietet, um dem – ich will es so bezeichnen – Gift der Korruption in Hessen entgegenzutreten. Gleichwohl ist eine bundeseinheitliche Lösung geboten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen – da hat Herr Schork aufgehört, weil die Zeit zu Ende gegangen ist –: Wir als Liberale sagen, Ihr Entwurf, über den wir im Ausschuss noch zu beraten haben, ist auch unter Rechtmäßigkeits- und Verfassungsmäßigkeitsgrundsätzen nicht haltbar. Herr Kollege Schork hat § 4 dargelegt. Wir sehen, dass der Entwurf der SPD in diesem § 4 Abs. 2 nicht verfassungsgemäß ist und eine Umkehrung der Unschuldsvermutung beinhaltet.

(Beifall bei der FDP)

Das wird von uns Liberalen sehr ernst genommen und hochgehalten. Darauf werden wir in der Ausschussberatung noch einmal eingehen.

Wer nicht nur eine strafrechtliche Verurteilung in das Register aufnehmen will, sondern schon die Zulassung der Anklage, den Erlass eines Strafbefehls, die Einstellung eines Verfahrens und die gerichtliche Feststellung eines dringenden Tatverdachts, überreizt das, was für uns Liberale wichtig ist, nämlich dass ein entsprechender Entwurf auch verhältnismäßig und verfassungsmäßig sein muss. Das jedoch ist eine klassische Umkehrung der Unschuldsvermutung. Wir werden in der Ausschussberatung noch einmal den Finger in die Wunde legen: so nicht.

Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass dieser Komplex bundeseinheitlich zu regeln ist und nicht durch Ländergesetzgebung. Hessen ist gut aufgestellt. Wenn Handlungsbedarf besteht, dann richtig, aber dann auf Bundesebene. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Ich darf Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat vor einiger Zeit eine Broschüre zur Korruptionsprävention bei der öffentlichen Vergabe herausgegeben. Darin ist nachzulesen – ich zitiere –, „dass sich die Ausbreitung der Korruption insbesondere in den letzten Jahren zu einem gravierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch politischen Problem entwickelt hat“.

Es wird empfohlen, dass die Städte und Gemeinden zur Verhinderung von Manipulationen und zur Bekämpfung von Korruption offensiv eigene Antikorruptionsstrate-

gien entwickeln. Ich denke, das hat auch seine Berechtigung; denn die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber in Deutschland mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 360 Milliarden € im Jahr. Das entspricht etwa 17 % des Bruttoinlandprodukts.

Meine Damen und Herren, bei der öffentlichen Vergabe werden Standards für das gesamte Wirtschaftsleben gesetzt. Deshalb liegt hier eine ganz besondere Verantwortung. Die öffentliche Vergabep Praxis muss berücksichtigen, ob Umweltstandards eingehalten werden, ob vernünftige Löhne gezahlt werden, vor allem aber muss das Verfahren transparent und nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bereits vor über einem Jahr ein Vergabegesetz in den Landtag eingebracht, das die Landesregierung dazu verpflichten soll, soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen. Aber ich muss ehrlich sagen, dass wir in den vergangenen Wochen schon froh gewesen wären, wenn sich die Landesregierung bei der Vergabe an die bereits existierenden Regelungen gehalten hätte. Dann müssten wir uns nämlich nicht mit Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung im IT-Bereich beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Deutschland nimmt auf dem aktuellen Korruptionsindex von Transparency International den 15. Platz ein; im Jahr davor war es noch der 14. Allein das zeigt, dass Korruption auch in Deutschland, auch in Hessen, ein Thema ist. Korruption – da möchte ich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD ergänzen – ist nicht nur deshalb ein Problem, weil sie den freien Wettbewerb einschränkt und das Ansehen staatlicher Institutionen schmälert. Korruption ist vor allem die Verselbstständigung von Macht. Bei Korruption geht es darum, dass Menschen Befugnisse und Ressourcen, die ihnen zur Verwaltung zum Wohle der Allgemeinheit anvertraut werden, zu ihrem persönlichen Nutzen gebrauchen und daher missbrauchen. Menschen, die Steuern zahlen und sich auf die öffentliche Verwaltung verlassen, werden betrogen, und ihr Geld wird veruntreut.

Aber ich muss sagen, ich kann der Begründung der SPD in einem Punkt nicht ganz folgen, wenn es da heißt, es sei „sicherzustellen, dass Entscheidungen ausgeschlossen werden, die nicht auf betriebswirtschaftlicher Basis getroffen wurden“. Vielleicht ist es nur eine unglückliche Formulierung; denn selbst nach dem Ruffert-Urteil ist es EU-rechtlich möglich und erlaubt, die Vergabe an nicht nur rein betriebswirtschaftliche Ziele zu koppeln, sondern mit der Vergabe öffentlicher Aufträge auch zu verfolgen, dass z. B. volkswirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien eingehalten werden. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass von diesen Möglichkeiten nach dem Ruffert-Urteil Gebrauch gemacht wird. Ich kann mir kaum vorstellen, dass es in Sinne der SPD ist, diese Möglichkeit wieder einzuschränken und die Auftragsvergabe auf rein betriebswirtschaftliche Aspekte zu beschränken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das wirtschaftliche Problem bei der Korruption ist, dass Geld ohne entsprechende Gegenleistung verausgabt wird. Durch Absprachen und Bestechung gelangen Bieter an Aufträge. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man mehr bezahlt, um sicherzustellen, dass bei der Auftragserfüllung Tariflöhne gezahlt werden, keine Kinderarbeit verrichtet oder kein geschütz-

tes Tropenholz eingesetzt wird. Das ist ein sinnvoller Mitteleinsatz zur Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele. Das andere hingegen ist eine Verschwendung öffentlicher Mittel und private Bereicherung.

Meine Damen und Herren, dass solche Vorgänge auch Auswirkungen auf das Ansehen der gesamten öffentlichen Verwaltung und gewählter Mandatsträger haben, liegt natürlich auf der Hand. Insbesondere im Baugewerbe haben wir das Problem, dass es immer wieder zu illegalen Machenschaften bei der Auftragsvergabe kommt, dass Bestechung, Preisabsprachen, aber auch das Unterlaufen des Arbeitsgesetzbuches leider häufige Begleiterscheinungen des Geschäfts zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sind.

Daher greift der Gesetzentwurf ein Anliegen auf, dass allen am Herzen liegen sollte, insbesondere denen, die sich immer damit brüsten, für Recht und Ordnung zu sorgen. Die Idee, ein solches Korruptionsregister einzurichten, in dem gelistet wird, wer nachweislich seine Unzuverlässigkeit bewiesen hat, ist nicht neu, aber es ist eine sehr richtige Idee. Sie wird im Übrigen – Herr Schork hat es angesprochen – auch von Transparency International erhoben.

Meine Damen und Herren, auch die Weltbank hat gute Erfahrungen mit der Einrichtung eines solchen Registers gemacht. Die Weltbank arbeitet seit über 20 Jahren mit ihrer schwarzen Liste. Ich denke, wenn eine so einfache Maßnahme wie die Sammlung von Daten straffällig gewordener Unternehmen als „bürokratischer Überaufwand“ im Hessischen Landtag abgelehnt würde, dann würde das schon ein sehr fragwürdiges Licht auf die Mehrheit im Hessischen Landtag werfen, gerade vor dem Hintergrund von zahlreichen Skandalchen und Untersuchungsausschüssen, die wir derzeit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe das Gefühl, dass das auch die Mehrheitsfraktionen im Hessischen Landtag erkannt haben. Herr Schork, Ihre Rede war ein bisschen nach dem Motto: „Fragend schreiten wir voran“. Aber sie hat ein bisschen die Hoffnung geweckt, dass die Regierungsmehrheit, die wir im Hessischen Landtag haben, diesen Gesetzentwurf ausnahmsweise nicht ungesehen ablehnen wird, sondern dass Sie wirklich vorhaben, in der Anhörung auch einmal zuzuhören und zumindest Teile des Gesetzes in die Realität umsetzen zu wollen.

(Günter Schork (CDU): Sie kennen doch den Mönch Abaelard, der gesagt hat: „Der Zweifel lässt fragen“!)

Meine Damen und Herren, der Gesamtschaden, der jährlich durch die verschiedenen Arten von Wirtschaftskriminalität entsteht, wird auf etwa 200 Milliarden € geschätzt; davon sind 2 Milliarden € Schäden durch Korruption. Das gibt einmal einen Eindruck davon, von welchen Dimensionen wir hier reden. Nur ein Bruchteil davon wird aufgeklärt oder auch nur verfolgt. Das zeigt einmal mehr, dass die schönsten Gesetze, Vorgaben und Richtlinien wertlos sind, wenn im Zuge der sogenannten Entbürokratisierung dafür gesorgt wird, dass nicht mehr auf die Einhaltung geachtet werden kann. Denn dafür braucht man Personal, und man braucht den politischen Willen, auch dieser Art von Kriminalität einen Riegel vorzuschieben. Ohne die nötige personelle Ausstattung machen auch die schönsten Gesetze, sei es ein Korruptionsregister oder ein Vergabegesetz, keinen Sinn, wenn es niemanden gibt, der ein solches Korruptionsregister pflegt, es bekannt macht und dafür sorgt, dass es in der Praxis eingesetzt wird.

Deshalb müssen wir in der Anhörung nicht nur über das Gesetz diskutieren, sondern auch darüber, wie so ein Gesetz praktisch umgesetzt werden kann und wie dafür, damit es kein Papiertiger bleibt, neue Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen werden müssen, die ein solches Korruptionsregister dann auch führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber grundsätzlich teilen wir die Ansicht, dass ein Korruptionsregister eine präventive Wirkung entfalten würde. Deshalb werden wir trotz kleiner Detailkritik dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen und sind gespannt auf die Ergebnisse der Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schork gemeldet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Danke, dass Sie zustimmen wollen!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Wissler, weil Sie die Frage direkt an mich gerichtet haben, will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Sie kennen sicher den Mönch Abaelard, der vor Jahrhunderten gesagt hat: „Der Zweifel lässt fragen, und durch Fragen erfahren wir die Wahrheit.“ Das wollen wir in den Ausschüssen gemeinsam diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schork. – Dann darf ich Herrn Staatsminister Posch das Wort erteilen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz vorneweg, von dem ich glaube, dass er das zusammenfasst, was alle Fraktionen hier gesagt haben: Korruption untergräbt das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung, und deswegen muss alles unternommen werden, um genau diesen Sachverhalt nicht eintreten zu lassen. – Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Das habe ich den Debattenbeiträgen entnommen.

Ich möchte allerdings nicht den Eindruck entstehen lassen, als hätten wir in der Vergangenheit nichts getan. Das Gegenteil ist der Fall. Ich sage das für alle Landesregierungen der Vergangenheit, weil ich glaube, dass die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung ein Kernanliegen jeder Landesregierung sein muss.

In Hessen besteht für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens ein bis dato sehr wirkungsvolles System. Es gibt die Verwaltungsvorschriften über den Ausschluss von Bewerbern und Bieterinnen wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit infrage stellen, und – das ist nicht ganz richtig, wie Sie es in dem Gesetzentwurf dargestellt haben – es gibt die Melde- und Informationsstelle bei der OFD. Diese wird auch gefürchtet; denn sie hat natürlich die Ihnen bekannten Konsequenzen. Die Frage, die wir

diskutieren müssen, ist, unter welchen Voraussetzungen jemand in dieses Register aufgenommen wird.

Von Herrn Schork, Herrn Dr. Blechschmidt und auch von Ihnen, Frau Faeser, ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir keine bundesgesetzliche Regelung haben. Diese bundesgesetzliche Regelung wäre wünschenswert. Es ist eben schon dargestellt worden, aus welchen Gründen sie nicht zustande gekommen ist. Wir werden in dieser Frage initiativ werden, um zu sehen, ob es eine Regelung gibt.

Warum sage ich, dass bundesgesetzliche Regelungen vorzuziehen sind, schon neben den genannten Argumenten? – Wir leben in den Zeiten europaweiter Ausschreibungen. Ab Mai 2011 werden die Arbeitnehmerbeschränkungen für die neuen Mitgliedstaaten aufgehoben. Dann dürfte klar sein, dass Insellösungen in einem einzelnen Bundesland höchst problematisch sind.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das gilt auch für die Steuern!)

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Punkte ansprechen, weil ich eben gesagt habe, wir müssen uns über die Frage unterhalten, unter welchen Voraussetzungen jemand in dieses Register aufgenommen wird. Unsere Verwaltungsvorschrift geht davon aus – Frau Faeser, ich meine, das sollte Gemeingut sein –, dass die Sperre von öffentlichen Aufträgen dem Grunde nach ohne ein vorausgegangenes abgeschlossenes rechtstaatliches Verfahren nicht zulässig sein sollte.

Es ist schon darauf hingewiesen worden. Deswegen will ich auch noch einmal § 4 Abs. 2 Nr. 9 aus Ihrem Gesetzentwurf hier zitieren. Sie sagen:

Der für die Eintragung erforderliche hinreichende Nachweis des jeweiligen Rechtsverstößes gilt als ausreichend erbracht ... durch geeignete Feststellungen von Rechnungsprüfungsbehörden, einer Innenrevision,

– und dann kommt es –

von geeigneten Gutachten.

Meine Damen und Herren, ich halte es nicht für vertretbar, dass Gutachten ausreichend sind – es sei denn, Sie haben sich missverständlich ausgedrückt; dann kann man das klarstellen –, um diesen Automatismus auszulösen. Was sollten denn Feststellungen von geeigneten Gutachten sein? – Ich halte das für problematisch. Deswegen müssen wir darüber sehr genau diskutieren – ebenso wie über die Frage, ob es Sinn macht, eine Insellösung herbeizuführen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Lassen Sie mich zum Thema Bundesrecht auch noch etwas anderes sagen. Es werden bestimmte Dinge in Ihrem Gesetzentwurf genannt, die einer solchen Regelung möglicherweise nicht zugänglich sind. Herr Dr. Blechschmidt hat darauf hingewiesen, dass eine Umkehr der Unschuldsvermutung rechtsstaatlich äußerst problematisch ist. Ich glaube, auch dann, wenn Korruption mit diesen Folgen bewertet wird, wie wir das vornehmen, gilt die Unschuldsvermutung generell, und eine Umkehr der Unschuldsvermutung, wenn man sie denn gesetzlich kodifizieren will, muss sehr genau bedacht werden.

Frau Faeser, Ihr Gesetzentwurf richtet sich neben der öffentlichen Hand auch an deren privatrechtlich verfasste Unternehmen. Wenn Sie also eine privatrechtliche Organisationsform haben, soll dies auch gelten. Hier stellt sich

sehr wohl die Frage, ob der Landesgesetzgeber in die im Gesellschaftsrecht verfasste Geschäftsführungsbefugnis eingreifen oder dies nur der Bundesgesetzgeber tun kann und nur der Bundesgesetzgeber regelungsbefugt ist.

Ich will es bei diesen wenigen Hinweisen bewenden lassen, die sicherlich den Schluss zulassen: Selbst dann, wenn man eine Insellösung befürworten würde, was ich nicht tue, sind hier einige Vorschriften enthalten, die unter verfassungsrechtlichen Aspekten genauer beobachtet und beurteilt werden müssen. Das werden wir im zuständigen Ausschuss tun und dann die einzelnen Bestimmungen noch einmal durchleuchten bzw. überprüfen.

Ich möchte nur noch einmal zum Abschluss sagen, weil ich es auch am Anfang gesagt habe: Ich habe Verständnis dafür, wenn Zahlen genannt werden, welche Schäden dadurch eintreten. Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen, dass die Verwaltungsvorschriften, die wir bei uns angewandt haben, alles in allem erfolgreich waren und es nicht so ist, dass die Landesregierung auf diesem Gebiet nichts getan hat. Diesem Eindruck möchte ich nachhaltig widersprechen. Die Praxis belegt das. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass hier Regelungsbedarf – aber in erster Linie auf bundesgesetzlicher Ebene – gegeben ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters.

Wie verabredet, erhält die Federführung der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, unter Mitwirkung des Innenausschusses. Der Gesetzentwurf wird an beide Ausschüsse zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, darf ich Sie über eine Einigung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD informieren. Auf Vorschlag der CDU unter Zustimmung der SPD gibt es einen Tausch bei den Setzpunkten am Donnerstagmorgen zwischen CDU und SPD. Auf diese Art und Weise kann Ministerpräsident Bouffier die Euro Finance Week eröffnen und anschließend auch an der Sitzung zum SPD-Antrag teilnehmen.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich darf **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene – Drucks. 18/3006 –

Frau Kollegin Faeser, Sie bringen auch diesen Gesetzentwurf für die SPD-Fraktion ein, wie ich wahrnehme.

Nancy Faeser (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. Ja, auch diesen Gesetzentwurf bringe ich heute ein.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen umfassend stärken. Die aktuellen Diskussionen – Sie kennen sie alle und können sie täglich der Zeitung entnehmen – zu Stuttgart 21 und zum Castor-Transport zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger an Politik teilhaben wollen und dass wir als Politiker mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog treten müssen. Wenn wir das Anliegen der Bürger ignorieren, gefährden wir auch ein Stück weit unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dazu gehört aber nicht nur, dass man die Meinung der Bürgerinnen und Bürger anhört und ernst nimmt, sondern auch, dass man deren Beteiligungsrechte stärkt. Deshalb beschäftigt sich der Hessische Landtag derzeit mit der Absenkung von Quoren bei Volksentscheiden und Volksbegehren. Aber dieser Wunsch nach mehr Beteiligung kann sich nicht auf die Landesebene beschränken. Bürgerinnen und Bürger wollen transparente, nachvollziehbare Entscheidungen, mitreden und gestalten. Das gilt aber vor allem dort, wo die Bürgerinnen und Bürger sehr nah an der politischen Entscheidungsebene dran sind, nämlich auf der kommunalen Ebene. Deshalb wollen wir auch dort die Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger stärken, und das nicht nur auf unserer Ebene hier im Land. Das soll gerade auch dort geschehen, wo die Bürgerinnen und Bürger sehr nah dran sind, nämlich in den Gemeinden.

In Städten und Gemeinden geht es häufig um die Fragen der Ausweisung eines neuen Baugebietes oder eines neuen Gewerbegebietes oder um Infrastrukturmaßnahmen. Das wissen Sie alle, die im Parlament sitzen. Es wird darüber diskutiert, ob man in diesen finanziell knappen Zeiten noch ein neues Schwimmbad bauen soll. Was ist mit den Betriebskosten, die jährlich wiederkehren? – All das sind Dinge, die die Bürgerinnen und Bürger sehr beschäftigen und bei denen sie mitreden sollen.

Auf die Kleine Anfrage des Kollegen Michael Siebel hat die Landesregierung im Februar geantwortet, dass seit Einführung des § 8b der HGO – dieser regelt die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide – im Jahr 2003 ca. 101 Bürgerentscheide stattgefunden haben. Inzwischen sind es vielleicht etwas mehr. Wenn man sich dies aber betrachtet, so fällt auf, dass in kleineren Städten die notwendigen Unterschriften für ein Bürgerbegehren durchaus zu sammeln sind und erreicht werden können, nicht aber in den großen Städten. Die Wahlbeteiligungen – auch das wissen Sie sehr gut – nehmen ab, je größer die Gemeinde oder die Stadt ist. Das heißt, wir sehen dort weniger Beteiligung. Insofern müssen wir uns darauf konzentrieren, dass wir gerade diese Beteiligung mehr einfordern und ihnen auch die entsprechenden Rechte geben.

Deshalb möchten wir mit unserem vorgelegten Gesetzentwurf gerade in größeren Städten die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. So kann es unseres Erachtens gelingen, die Bürgerinnen und Bürger für Politik mehr zu interessieren und sie auch in politische Entscheidungsprozesse zu involvieren. Wir schlagen Ihnen deshalb folgende Regelungen vor – mit einer Staffelung nach Größe der Kommunen –: Bei Bürgerbegehren war es bislang so, dass ein Bürgerbegehren von 10 % der Wahlberechtigten zu unterzeichnen war – egal, wie groß die Stadt ist. Wir wollen dies bei Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern auch so belassen, weil wir es für sehr gut

handhabbar halten und es dort auch realistisch ist. Aber wir wollen bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern diese Quote auf 5 % senken. Bei Gemeinden über 100.000 Einwohnern soll die Unterzeichnungsquote unseres Erachtens auf 3 % gesenkt werden. Ich glaube, gerade angesichts der Diskussion in Stuttgart, einer großen Stadt, wird deutlich, dass solche Beteiligungsmöglichkeiten dringend eingeräumt werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich einmischen. Wir sollten nicht so tun, als ob sie nur Partikularinteressen verfolgen wollten. Bei einem Bürgerentscheid liegt die Zustimmungquote derzeit bei 25 %. Das heißt, 25 % der Wahlberechtigten müssen bei einem Bürgerentscheid für das Anliegen stimmen. Ansonsten ist der Entscheid nicht erfolgreich, selbst dann, wenn es eine Mehrheit gibt. Das war häufig der Grund dafür, weshalb Bürgerentscheide in Hessen gescheitert sind. Deshalb wollen wir die HGO dazu wie folgt ändern: Bei Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern wollen wir das Zustimmungserfordernis auf 20 % senken. Das erscheint uns eine realistische Größe. Bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern wollen wir es auf 15 % senken, und bei Gemeinden über 100.000 Einwohner wollen wir es auf 10 % senken. Wir glauben, dass wir damit die Bürgerinnen und Bürger wirksam an politischen Meinungsprozessen beteiligen können. Es ist unseres Erachtens nach wie vor ein angemessenes Verhältnis und kann dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger sich mehr in den Gemeinden engagieren.

In folgendem Punkt sollten wir als Politiker vorsichtig sein. Wir neigen gern dazu, Bürger dann auch zu beschimpfen, wenn sie Anliegen in Form von Bürgerbegehren haben. Den Bürgern geht es darum, wie es in ihrer Stadt weitergeht.

(Florian Rentsch (FDP): Ist das in der SPD so?)

– Nein. Aber das kann ich Ihnen anhand eines Beispiels von Ihnen zeigen. Ich will Ihnen hier nicht meine Heimatgemeinde vorstellen. Aber in Schwalbach war das so. Die CDU hat sogar eine Kampagne mit Plakaten gegen einen Bürgerentscheid gemacht. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass Politik Bürger beschimpft. Wenn Sie schon fragen, Herr Rentsch, dann bekommen Sie auch eine Antwort: Dieses Beispiel gibt es. – Wenn Sie das hier kritisch anmerken, dann gibt es eben eine Antwort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deshalb sollten wir dieses ernsthafte Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beachten und die Bevölkerung mitreden lassen. Herr Kollege Reißer, ich glaube, es wäre gut, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Darmstadt bei den anstehenden schwierigen Infrastrukturprojekten mitreden zu lassen.

Nicht ohne Grund kandidieren in vielen Städten und Gemeinden auch Unabhängige auf den Listen der Parteien. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einmischen wollen. Das zeigt, dass ein Bedarf vorhanden ist. Deshalb wollen wir die Quoren senken.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen teilen und unseren Gesetzentwurf unterstützen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Ich darf Frau Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegin Faeser hat gerade sehr eindrucksvoll die Defizite aufgezeigt, die wir in Hessen bei der Bürgerbeteiligung haben. Es ist eben nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger nur zu den Wahlterminen gefragt werden wollen. Sie wollen mehr Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, auch außerhalb der Wahltermine. Hier die Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern ist dringend notwendig, um die Distanz zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung wieder zu verringern,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch, um die Akzeptanz für politische Entscheidungen zu stärken.

Zwar haben wir auf Landes- und Kommunalebene die Möglichkeit, Bürgerentscheide herbeizuführen, aber in Hessen werden die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger an sehr hohe Bedingungen geknüpft. Dies ist auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene der Fall. Aus diesem Grunde haben wir GRÜNEN schon vor der Anhörung einen Vorschlag betreffend Volksbegehren auf Landesebene gemacht. Hessen hat hier im Vergleich aller Bundesländer mit die höchsten Hürden. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir ändern, und das ist dringend notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf kommunaler Ebene sieht es diesbezüglich zwar etwas besser aus, aber im Vergleich zu anderen Bundesländern – z. B. zu Berlin, Bayern oder Hamburg – ist Hessen alles andere als ein Vorreiter. Da geht wirklich noch mehr. Ich möchte Ihnen das gerne an einem Vergleich verdeutlichen. Während es in Bayern 1.759 Bürgerbegehren gab, waren es in Hessen 323. Während es in Bayern 995 Bürgerentscheide gab, waren es in Hessen 108 – so die aktuellen Daten. Gerade in größeren Städten sind die geltenden Kriterien der HGO schwer zu erfüllen, und viele Bürgerbegehren scheitern schon im Vorfeld daran, die notwendigen Unterschriftenlisten zu erbringen. Deshalb haben wir GRÜNEN im Jahre 2007 einen entsprechenden Gesetzentwurf mit gestaffelten Größen eingebracht, der sich an der bayerischen Gemeindeordnung orientierte. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass wir den SPD-Vorschlag begrüßen; denn er übernimmt genau diese Größenklassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich kann ich Frau Faeser vollkommen recht geben: In kleineren Kommunen ist es eben einfacher, die Menschen für bestimmte Themen zu interessieren und die Hürden erfolgreich zu überspringen. In großen Städten ist es erheblich schwieriger, die geforderte Zahl an Unterschriften zu erreichen, weil es hier eben viel anonym zugeht. In den Städten für ein Bürgerbegehren zu werben und die notwendige Zahl an Unterschriften zu erlangen gelingt selten. So nimmt denn auch der Anteil der Kommunen an der Zahl der Bürgerbegehren ihrer Größe entsprechend ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, es sollte Ihnen doch zu denken geben, dass das Land Hessen beim dritten Bürgerentscheid-Ranking hinsichtlich der Kommunalbegehren nur auf ein „Ausreichend“ kommt. Ich bin der Meinung, ein „Ausreichend“ sollte Ihnen nicht genügen. Uns genügt es nicht. Deshalb hoffen wir auf eine interessante Anhörung und darauf, dass wir den Gesetzentwurf der SPD durchbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Enslin. – Jetzt steht Herrn Kollegen Bauer von der CDU-Fraktion das Rednerpult zur Verfügung.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Faeser hat ihre Pressemitteilung zu dem Gesetzentwurf mit dem Satz überschrieben: „Wir wollen den Menschen mehr Stimme geben!“ – Wer möchte das nicht? Das ist ein berechtigtes Anliegen, auch für unsere Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzentwurf zielt ja darauf ab, das Unterschriftenquorum bei Bürgerbegehren und das Abstimmungsquorum bei Bürgerentscheiden zu senken. Sie haben es eben erläutert: Das soll gestaffelt nach der Einwohnerzahl einer Gemeinde erfolgen. Darüber hinaus regen Sie an, dass die Informationspflicht des Gemeindevorstands für die Bürger bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens festgeschrieben werden soll.

All das sind sicherlich wichtige Themen, und auch die Regierungsfraktionen bekennen sich dazu, dass wir an dieser Baustelle arbeiten müssen. Wir bekennen uns aber auch dazu, dass wir uns für eine repräsentative Demokratie aussprechen, deren Stärke gerade darin liegt, dass sie sich nicht von einer aufgebrachten Stimmung leiten lässt, sondern reflektiert und in einem parlamentarischen Verfahren unter Beteiligung aller Interessengruppen abzuwägen versucht.

Der SPD-Gesetzentwurf enthält ein berechtigtes Interesse, nämlich eine stärkere Bürgerbeteiligung. Wer wollte das nicht? Wir als CDU wollen jedoch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Wir verschließen uns auch nicht dem Ringen um die bestmögliche Regelung. Wir wollen aber keine Anbiederung an aktuelle Protestbewegungen, denn das wird der Sache nicht gerecht und ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht der Zeitgeist, sondern das demokratisch legitimierte Parlament ist gemäß der Verfassung Träger der Legislative. CDU und FDP bekennen sich in ihrem Koalitionsvertrag grundsätzlich zu ergänzenden Elementen der direkten Demokratie. Wir haben das so festgehalten und wollen das auch regeln. Zum Beispiel sollen die formalen Anforderungen an Bürgerbegehren vereinfacht werden. So steht es in unserem Koalitionsvertrag. Darüber hinaus wollen wir von CDU und FDP auch die Informationen der Antragsteller verbessern und die nachträgliche Heilung von Mängeln ermöglichen.

Die Landesregierung wird dieses Thema ohnehin aufgreifen, denn die bisherige Regelung der Hessischen Gemeindeordnung läuft durch ihre Befristung zum 31. Dezember 2011 aus. Dann beginnt automatisch die notwendige Evaluation dieser Regelungen. Es macht Sinn, die bisherige Praxis dann mit den Spitzenvertretern der Gemeinden zu besprechen, wie wir § 8b der Hessischen Gemeindeordnung – „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ – noch bürgerfreundlicher gestalten können. Wir regen deshalb an, die Evaluation zur Hessischen Gemeindeordnung abzuwarten, um in diesem Rahmen eine sorgfältige und maßvolle Ergänzung im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung anzustreben.

Entscheidend ist, dass die zu findende Regelung ein hinreichend repräsentatives Bild der Auffassung der Bürgerschaft ermöglicht. Deshalb legen wir als CDU-Fraktion ein Augenmerk darauf, dass in der Demokratie die Minderheit die Mehrheit nicht dominiert. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb müssen eine Mindestzahl an Unterschriften und Beteiligungsquoten in irgendeiner Form geregelt werden. Sie sind und bleiben unerlässlich. Vereinfachungen bei Bürgerentscheiden sollten nicht angestrebt werden, nur weil die öffentliche Stimmung dafür gerade günstig ist.

Auch ein Wettbewerb der Parteien – wie er sich vielleicht abzeichnen mag – um die niedrigsten Hürden bei Bürgerbeteiligungen, wie das möglicherweise die GRÜNEN anstreben, ist abzulehnen. Die bisherigen Regelungen stellen im Übrigen keine unüberwindlichen Hürden für Bürgerentscheide dar. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in Hessen keine Seltenheit. Seit 1993 haben 107 Bürgerentscheide stattgefunden. Bei einem Abstimmungsquorum von 25 % – so ist die gegenwärtige Rechtslage – stellt das auch in größeren Städten keine unüberwindbare Hürde dar. Seit 1993 gab es fünf erfolgreiche Bürgerentscheide in Städten mit über 50.000 Einwohnern, zwei davon in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Ein Zustimmungsquorum von 25 % existiert übrigens in sechs weiteren Flächenländern, wobei das Saarland sogar ein Quorum von 30 % hat.

Mit Einleitungsquoten von 10 % bei Bürgerbegehren liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer ebenfalls im Mittelfeld. Auch dieses Quorum stand den Entscheidungen nicht entgegen. Seit 1993 gab es nämlich in Städten mit über 50.000 Einwohnern insgesamt neun Bürgerentscheide, davon drei in Städten mit über 100.000 Einwohnern.

Quoren, die denen in dem vorliegenden Gesetzentwurf ähneln, finden sich zwar auch in der bayerischen Gemeindeordnung; jedoch hat der Bürgerentscheid dort nur eine Bindungswirkung von einem Jahr. In Hessen dagegen können Bürgerentscheide frühestens nach drei Jahren von der Gemeindevertretung abgeändert werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen Ihren Vorschlag also ernsthaft prüfen. Allerdings weisen wir schon jetzt darauf hin, dass es in keinem anderen Bundesland ein Unterschriftsquorum von lediglich 3 % in Städten mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 gibt.

Schauen wir uns also den Gesetzentwurf im Ausschuss noch einmal genauer an, und arbeiten wir an einer Lösung, die der Sache gerecht wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben jetzt die Gelegenheit, die Position der FDP vorzutragen.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Frau Faeser, Sie sind am 15. November als Erste mit Ihrer Gesetzesinitiative an die Öffentlichkeit gegangen und haben eine Pressemitteilung dazu herausgebracht. Ebenso wie der CDU-Kollege möchte ich Ihr Statement „Wir wollen den Menschen mehr Stimme geben!“, das ich sehr nett und richtig fand, an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Ich meine nämlich, dieses Statement bringt genau das auf den Punkt, was auch die Koalition will – was viele von uns wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Sie können doch zustimmen!)

Umso komischer fand ich es, dass DIE LINKE am selben Tag eine Pressemitteilung mit der Überschrift „SPD-Vorschläge zu mehr Demokratie in Hessen: Mehr wahltaktisches Geplänkel als ernsthafte Veränderungsvorschläge!“ herausgegeben hat. Wir wollen die Menschen ernst nehmen. Auch unter dem Gesichtspunkt habe ich dieses Statement an den Anfang meiner Ausführungen gestellt. Die CDU-Fraktion hat schon Bezug darauf genommen.

Die Politiker müssen die Bürger mitnehmen. Was wir auf der Landesebene schon begonnen haben – auch das haben die Vorredner deutlich gemacht –, werden wir gemeinsam mit den Kommunen fortsetzen. Die aktuelle politische Diskussion zeigt doch, dass das politische Handeln für die Bürgerinnen und Bürger oft nicht transparent genug ist. Es ist deshalb wichtiger denn je, dass die Politiker proaktiv auf die Menschen zugehen, sie in die politische Debatte einbinden und bei politischen Entscheidungen mitnehmen.

Eine Möglichkeit, dies umzusetzen, besteht darin, die Elemente der direkten Demokratie zu stärken. Wir haben dies auf der Landesebene bereits angestoßen. Es finden sich auch verschiedene Gesetzentwürfe dazu. Gerade heute sind verschiedene Änderungsanträge eingegangen. Wir werden in Kürze einen Gesetzentwurf beschließen. Dies wollen wir auch auf der kommunalen Ebene fortsetzen.

Man muss das, was die SPD-Fraktion beantragt, einmal mit dem vergleichen, was die FDP und die CDU wollen – ich habe das in einer Synopse gegenübergestellt –: Die Koalition will die formalen Anforderungen für Bürgerbegehren vereinfachen. Sie haben sich auf das Quorum bezogen. Wir haben für die Landesebene ein anderes Quorum vorgestellt. Gleichwohl meinen wir, dass da ein Handlungsbedarf besteht.

Die Koalition will auch die nachträgliche Heilung von Mängeln ermöglichen. Dazu kann ich im SPD-Gesetzentwurf nichts erkennen. Zumindest im Augenblick sehe ich nichts; vielleicht wird die Gesetzesberatung noch Aufschluss darüber bringen.

Wir wollen die Information der Antragsteller verbessern. In Art. 1 Nr. 1 Ihres Gesetzentwurfs heißt es, dass der Gemeindevorstand „die Bürgerinnen und Bürger bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens über die einzuhaltenen gesetzlichen Bestimmungen“ unterrichten soll. An dieser Stelle wollen wir sogar mehr erreichen. Das alles –

insofern schließe ich mich der CDU-Fraktion an – wollen wir im Zuge der HGO-Novellierung diskutieren und voranbringen, so, wie es in unserem Wahlprogramm auf den Punkt gebracht wird.

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Auch das möchte ich hier festhalten. Sie will diese aber um Elemente der direkten Demokratie bereichern. Der Bürger soll sich auf allen politischen Ebenen, aber vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld sowohl an sachpolitischen als auch an personalpolitischen Entscheidungen stärker beteiligen können. Die FDP wird im Sinne dessen, was ich skizziert habe, diesen Weg mit dem Koalitionspartner fortsetzen.

Ich freue mich auf eine gute Beratung im Ausschuss. Ich werde aber auch deutlich machen, dass wir formal etwas mehr wollen und der Auffassung sind, dass darüber im Rahmen der HGO-Novellierung zu diskutieren sein wird. Aber die Diskussion im Ausschuss wird interessant werden. Ich möchte das, was ich eingangs gesagt habe, noch einmal aufgreifen: Wir wollen dem Bürger mehr Stimme geben. – Dem stimme ich zu. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Herr Schaus, ich darf Ihnen jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tage ist viel die Rede davon, dass die Menschen und die Politik einander wieder näherkommen müssen. In Bayern und in Hamburg wurden wichtige Entscheidungen des Gesetzgebers durch Volksabstimmungen gekippt, und in Gorleben und in Stuttgart demonstrieren seit Monaten Zehntausende gegen Entscheidungen des Gesetzgebers, die sie für falsch halten und die ihrer Auffassung nach nicht demokratisch legitimiert zustande gekommen sind.

Herr Bauer, ich denke nicht, dass es darum geht – so haben Sie es formuliert –, sich bei einer aktuellen Protestbewegung anzubiedern. Zum Beispiel beim Projekt Stuttgart 21 geht es vielmehr darum, einmal darüber nachzudenken, ob Entscheidungen, die vor Jahren oder Jahrzehnten getroffen wurden, noch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in einer veränderten Gesellschaft finden. Das ist eine sehr wichtige Frage, die viel mit Demokratie zu tun hat.

Diesen Menschen ist gemeinsam, dass sie nicht länger durch eine ihnen fremd gewordene politische Klasse für unmündig erklärt werden wollen, sondern sie wollen bei dem unmittelbar mitbestimmen, was sie unmittelbar betrifft. Sie wollen nicht mit Versprechungen bis zum nächsten Wahltermin vertröstet werden, und sie brauchen auch keine PR-Agenten, die erklären, warum diese oder jene politische Entscheidung alternativlos ist.

Meine Damen und Herren, ob Finanzkrise, Gesundheitsreform, Atomdeal oder Nachtflugverbot: Der Eindruck, dass die Politik eher Lobbyinteressen bedient als die Interessen der Bevölkerung, dass der Staat die Wirtschaft fördert, während die Bedürfnisse der Menschen unberücksichtigt bleiben, dass den Reichen gegeben und den

Armen genommen wird und dass sich die Parteien mit diesem Zustand bestens arrangiert haben, zerstört das Vertrauen in Politik und Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kann es denn sein, dass die Volksgesetzgebung in unserer Hessischen Verfassung zwar den höchsten Stellenwert genießt, bis heute aber de facto kaum umgesetzt wird, nicht auf der kommunalen und schon gar nicht auf der Landes- und der Bundesebene? Der Lobbyismus, den man im Kapitel „Staatsgewalt“ vergebens sucht, ist hingegen zur dominierenden Größe der Gesetzgebung geworden. Damit wird die Intention unserer Verfassung mit Füßen getreten. Der Grundgedanke der Volkssouveränität wird missachtet.

Als LINKE vertreten wir einen anderen Ansatz. Wir wollen, dass alle Menschen ihre Interessen möglichst unmittelbar vertreten können. Wir wollen den Lobbyismus begrenzen, und wir wollen mehr direkte Demokratie statt einer Stellvertreterpolitik. Am wichtigsten ist dies nach unserer Auffassung dort, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben: in ihren Heimatgemeinden und -städten sowie in den Landkreisen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat dazu einen Gesetzentwurf eingebracht, über den am Donnerstag hier zum ersten Mal beraten werden wird. Ich möchte jetzt nur so viel sagen: Wir haben damit nicht nur Bürgerbegehren und Bürgerentscheide weiterentwickelt, sondern wir haben darin auch viele weitere Punkte verankert: unmittelbare Beteiligungsrechte und eine Transparenzregelung, die Förderung regionaler Wirtschaftstätigkeit im kommunalen Besitz, die Förderung von Integration und den Schutz der Umwelt. All das sind Punkte, die unserer Auffassung nach mit bedacht werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Noch nicht so viel verraten!)

Darauf bezieht sich auch meine Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, den ich als kleinstmöglichen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen möchte.

Sie beschäftigen sich ausschließlich mit den Quoren für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Man fragt sich, warum die Dinge, die in anderen Bundesländern längst erfolgreiche Praxis zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind, von Ihnen nicht aufgegriffen werden. Die Quoren stellen nur einen Teil der Probleme dar. Das ist am einfachsten zu lösen, indem man sie senkt.

Es geht aber doch um viel mehr, wenn man ein anderes Verhältnis von Bürger und Politik haben will. Mitbestimmung setzt z. B. zwingend Transparenz voraus. Nur wenn man weiß, wann wo warum von wem etwas entschieden wird, kann man überhaupt mitbestimmen.

In vielen Bundesländern gibt es zudem Regelungen zur direkten politischen Teilhabe, die in Hessen fehlen. Zum Beispiel fehlt in Hessen ein kommunales Antrags- und Petitionsrecht. Die GRÜNEN in Hessen haben einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Die Realität zeigt längst, dass man das auch in Hessen endlich machen sollte.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf kommunaler und auf Landesebene ist es in Hessen hinsichtlich der Transparenz aber ziemlich finster. Deshalb müsste sich eigentlich auch die SPD dieses Themas mit annehmen.

Aber selbst das, was Sie machen wollen, machen Sie leider halbherzig. Die hessische SPD bleibt hinter den bayerischen Regelungen zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid zurück. Sie bleibt so weit zurück, dass es einen fast schon wundert. Es soll weder Transparenz noch Fairness- oder Kompromissklauseln geben. Die Frage der direkten Demokratie auf Kreisebene fassen Sie genauso wenig wie eine Verkleinerung des sehr umfassenden Abschlusskataloges für die Bürgerentscheide an.

Alles in allem kann man sagen, dass der Gesetzentwurf deshalb wirklich sehr dürftig ist. Das finde ich sehr ärgerlich. Denn Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die großen Probleme der Zeit wälzen. Das sind Entfremdung, Politikverdrossenheit und Demokratiedefizit. Als größte Oppositionspartei müssten Sie dann aber ein Konzept vorlegen, das wenigstens den Anspruch vermuten lässt, dass Sie diese Probleme lösen können und wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen. Das wäre ein kleinstmöglicher Schritt in die richtige Richtung. Aber das würde kaum zu mehr Demokratie führen, geschweige denn diejenigen Probleme lösen, mit denen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf begründen. Da muss noch viel nachgebessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, vielen Dank. – Herr Siebel hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Herr Siebel, Sie kennen das. Ich sage das für die Zuhörer. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Heiterkeit des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Michael Siebel (SPD):

Danke. – Herr Kollege Schaus, mich wundert schon sehr, wie man sich als Vertreter einer Partei in einem Parlament hinstellen kann und das, was die originäre Aufgabe einer repräsentativen Demokratie ist, in diesem Maße infrage stellen kann, obwohl sie sich als solche bewährt hat. Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Gesetzentwurf nicht um die Frage, ob man die Quoren so oder so gestaltet. Vielmehr geht es darum, dass wir ein verändertes Verständnis hinsichtlich der Politik und der Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger haben, in politische Entscheidungsprozesse einzugreifen und diese zu begleiten. Darum ringen wir.

Wir ringen hier nicht darum, ob die Entscheidungen der repräsentativen Demokratie infrage gestellt werden sollen. Wenn Sie den Gesetzentwurf einmal genau durchgelesen hätten, hätten Sie erkannt, dass das dort auch exakt so steht. Vielmehr reden wir darüber, inwieweit wir als verantwortlich arbeitende Parlamentarier sozusagen an dem Punkt nachsteuern, dass sich etwas in der Gesellschaft verändert hat. Deshalb sollen die Bedingungen für

die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch uns verändert werden. Das ist der Kern dieses Gesetzentwurfs, und nicht das, was Sie uns hier erzählt haben. Entschuldigung, aber das liegt meiner Ansicht nach neben dem Thema.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, danke. – Herr Schaus, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Schaus entschuldigt sich jetzt und zieht alles zurück!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Schäfer-Gümbel, mitnichten werde ich das tun. – Ich finde, dieser Gesetzentwurf ist lieblos.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, lieblos!)

Denn er will nicht in umfassender Weise regeln. Dabei bleibe ich.

Es geht um ein verändertes Verständnis hinsichtlich der politischen Beteiligung. Das akzeptiere ich. Das nehme ich auch an.

Sie wollen aber nichts anderes tun, als die Quoren zu verändern. Das bezeichne ich als lieblos. Ich meine, das ist die minimale Anforderung an einen solchen Gesetzentwurf.

Ich darf Sie noch einmal recht herzlich auffordern, darüber nachzudenken, dass es nicht nur darum geht, die Quoren zu verändern und zu senken, sondern dass es auch um das ganze Verfahren und um die Bürgerbeteiligung geht. Ich habe das angesprochen. Es geht um die Frage der unmittelbaren Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auch auf kommunale Entscheidungen. Da geht es z. B. um Antragsrechte. Da geht es um Petitionsrechte. Das ist ein Teil dieser Diskussion und muss es auch bleiben. Unserer Meinung nach sollte es das auch bleiben. Deshalb denke ich, dass es zu kurz gesprungen ist, die Quoren verändern zu wollen.

Sie wollen sich der gesellschaftlichen Realität, von der ich zugebe, dass es sie gibt, zuwenden. Sie wollen dann aber nichts anderes tun. Sie wollen sozusagen keinen Schritt über den Horizont hinaus tun und weiterdenken.

Insofern sage ich: Sie wollen in dieser Regelung verbleiben. Sie sind leider nicht innovativ an diesen Gesetzentwurf herangegangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, danke. – Als Nächster spricht Herr Innenminister Rhein zu uns.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass der Schmusekurs zwischen Dunkelrot und Rot offensichtlich vorbei ist. Die Umfragezahlen zeigen aber auch, dass man Sie nicht mehr braucht. Merken Sie, wie Sie jetzt behandelt werden?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das gilt aber nicht nur für sie!)

Vor wenigen Monaten haben sie Sie noch umschwärmt. Heute ist es so. Daran sehen Sie, wie das mit der Partnerschaft ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe)

– So sind sie. – Ich finde, über den Gesetzentwurf kann man sich nicht so aufregen, wie Sie das tun. Lassen Sie uns das irgendwie auf den Punkt zurückführen.

Sie wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Regelung für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid ändern. Ich will das genauso tun, wie das die Kollegen Dr. Blechschmidt und Alexander Bauer getan haben. Ich will auch für die Landesregierung nicht von vornherein zu allem Nein sagen. Aber das muss man auch hinzufügen. Die Erfahrungen und auch die Zahlen, die uns in Hessen vorliegen, schreien nicht gerade nach einer Veränderung der bestehenden Gesetzeslage. Das ist überhaupt nicht so.

Seit Einführung des Instrumentes in die Hessische Gemeindeordnung, also seit dem 1. April 1993, haben in Hessen insgesamt 107 Bürgerentscheide stattgefunden. Ich finde nicht, dass das eine geringe Zahl ist. Wir haben Parlamente. Sie sind der Haupttraum, um gewisse Regelungen herbeizuführen. Insoweit finde ich, dass 107 schon eine Zahl ist, bei der man nicht unbedingt sagen muss: Wir müssen jetzt alles ändern, es muss alles neu werden.

Wenn ich mir das richtig angeschaut und verglichen habe, nehmen Sie für die gestaffelte Absenkung der Quoren für den Bürgerentscheid die Gesetzeslage in Bayern zum Vorbild. Nach meiner Sicht der Dinge verkennen Sie dabei aber, dass als Konsequenz aus diesem sehr niedrigen Abstimmungsquorum, das sie dort haben, der Bürgerentscheid lediglich eine einjährige Bindungswirkung hat.

Das ist in Hessen völlig anders. Wir haben eine völlig andere Situation. In Hessen darf ein Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren von der Gemeindevertretung abgeändert werden.

Übrigens ist auch das ein Punkt, den Sie – verschweigen wäre ein großes Wort – jedenfalls nicht erwähnen und den Sie auch nicht diskutieren. Der Katalog der möglichen Themen für Bürgerbegehren ist in Hessen weitaus umfangreicher als anderswo. Die Liste der ausgeschlossenen Themen, also der sogenannte Negativkatalog, ist in Hessen vergleichsweise kurz. In Hessen können Sie mit dem Instrument des Bürgerbegehrens unendlich viel verändern. In anderen Ländern ist das viel enger gefasst. Dort sind die Spielräume viel geringer.

Aber auch unabhängig davon sehe ich nicht wirklich einen Grund, das Abstimmungsquorum von 25 % zu verändern. Ich habe eingangs gesagt: Wir wollen nicht zu allem Nein sagen, wir diskutieren über alles, wir schauen uns alles an. – Das ist überhaupt keine Frage.

Seit 1993 hat es in Städten mit über 50.000 Einwohnern fünf erfolgreiche Bürgerentscheide gegeben. In meinen Augen ist auch das eine hohe Zahl. Zwei Bürgerentscheide davon fanden in kreisfreien Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. In Wiesbaden war das im Jahr 1994, und in Kassel war das im Jahr 2001. Also auch in diesen größeren Städten wird dieses Instrument nicht übermäßig genutzt, aber es wird genutzt. Es ist also nicht so, dass man unbedingt wieder alles von den Füßen auf den Kopf stellen muss.

Meiner Einschätzung nach machen 17 Jahren Erfahrung deutlich: Nicht einmal in größeren Städten ist das 25-%-Quorum eine unüberwindbare Hürde. Man kann es durchaus überwinden. Das zeigen uns die Zahlen.

Das Gleiche gilt auch für die vorgesehene gestaffelte Absenkung des Einleitungsquorums für Bürgerbegehren. Denn nach den praktischen Erfahrungen, die wir in Hessen haben, ist es wirklich nicht so, dass Bürgerbegehren in Großstädten wegen des Einleitungsquorums in Höhe von 10 % zum Scheitern verurteilt wären.

Seit 1993 gelangen beispielsweise in den Städten mit über 50.000 Einwohnern insgesamt neun Bürgerbegehren, davon drei in Städten mit über 100.000 Einwohnern. Auch da sehe ich nicht unbedingt, dass alles völlig geändert werden muss. Was ich für interessant halte – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, Entschuldigung, dass ich dazwischengehe. Herr Dr. Jürgens hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Würden Sie die zulassen?

(Minister Boris Rhein: Bitte, gern!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rhein, ist Ihnen bekannt, dass der von Ihnen erwähnte Bürgerentscheid in Kassel von 2001 nur auf einen Stadtteil und nicht auf die gesamte Stadt bezogen war, also als Argument für die Erreichbarkeit des Quorums in einer großen Stadt nicht taugt?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Kassel war nur ein Beispiel von mehreren.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich nehme das trotzdem zur Kenntnis.

(Horst Klee (CDU): In Wiesbaden war das nicht so!)

Es ändert auch nichts an dem Kern der Aussage. Was ich für einen interessanten Punkt halte – auch darüber sollten wir diskutieren, man muss es sich anschauen, weil es viele verschiedene Facetten hat, ob es gut oder schlecht ist –, ist die Einführung einer Pflicht des Gemeindevorstandes, die Bürgerinnen und Bürger bereits bei der Einleitung über die zu beachtenden Rechtsvorschriften und die Rechtslage zu informieren. Das ist etwas, was man sich durchaus anschauen kann. Auch hierzu kann man zweigeteilter Meinung sein. Ich bin nicht endgültig entschieden, welcher Meinung ich bin.

Es läuft die Evaluierung der Hessischen Gemeindeordnung. Ich bin auf die Ausschussberatungen sehr gespannt, die wir zu dem ganzen großen Komplex haben werden. Wir kommen am Donnerstag zu dem, was die LINKE vorgeschlagen hat. Auch das gehört zu dem großen Komplex des Gemeinderechts. Ich bin auch auf die Ausschussberatungen zu diesem Thema gespannt. Natürlich werden in diesem Bereich die Stellungnahmen der beiden gemeindlichen Spitzenverbände, die wir uns sehr genau anschauen und sehr genau auswerten werden, einen großen Ausschlag geben.

Ich schließe mich den beiden Sprechern von CDU und FDP an; das gilt auch für die Landesregierung. Wir sind in

der Frage offen, wie wir mit den Themen und mit diesem Thema umgehen. Wir sollten uns schon Zeit nehmen, das in aller Ruhe zu beraten. Das ist nichts, was man jetzt übers Knie brechen muss. Die Ausschussberatungen werden zeigen, wohin der Weg führt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der hessischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene.

Er soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Hessischen Energiegesetzes – Drucks. 18/3078 zu Drucks. 18/2523 –

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/3169 –**

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Warnecke. Herr Kollege Warnecke, ich darf Sie um die Berichterstattung bitten.

Torsten Warnecke, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/3015 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 48. Plenarsitzung am 22. Juni 2010 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat am 26. August 2010 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 4. November 2010 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu dem genannten Votum gelangt.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 18/2804 und Nr. 2 bis 10 des Änderungsantrags Drucks. 18/2850 – Nr. 1 war von den Antragstellern zurückgezogen worden – mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 18/3015 war mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD, GRÜNEN und LINKEN angenommen worden.

Ich verzichte selbstverständlich darauf, den Gesetzentwurf und die Änderungen vorzulesen. Vielen Dank für das Zuhören. Herr Vorsitzender, ich hoffe, ich habe das gut gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wollen Sie jetzt ein ehrliches Urteil?

(Heiterkeit)

Wir hatten uns geeinigt, dass wir eigentlich nur die Beschlussempfehlung unter A der Drucksache vorlesen. Aber es ist gut.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Er hat doch Geburtstag!)

Sie haben heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb habe ich Ihnen selbstverständlich ermöglicht, einen längeren Bericht abzugeben. Vielen Dank dafür. – Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Hammann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestrebungen der Landesregierung zeigen deutlich, was sie von kommunaler Verantwortung für den Klimaschutz hält – man kann ganz klar sagen: nichts. Das ist leider eine traurige Tatsache. Wer sich ansieht, was die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf regeln möchte, der sieht eindeutig, dass dies zu Beschneidungen des kommunalen Satzungsrechts führen wird. Das heißt, die Kommunen können vor Ort weniger an Klimaschutz umsetzen. Das ist im Hinblick auf diese Diskussion um den Klimawandel absolut zu verurteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir stellen fest, dass die Kommunen eine große Bereitschaft haben, Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen. Die von Ihnen angestrebte Änderung zeigt, dass Sie versuchen, den Kommunen einen Riegel in ihrem Bemühen vorzuschieben, Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Gerade dieser § 81 Abs. 2 der Bauordnung – das hatten wir schon in der ersten Lesung bemängelt – gibt den Kommunen ein Satzungsrecht; sie können die Verwendung von bestimmten Brennstoffen oder bestimmten Heizungsarten aus Gründen des Klimaschutzes vorschreiben. Wenn Sie diesen Paragraphen ändern, wenn Sie diese Satzungsermächtigung herausnehmen, dann haben die Kommunen diese Chance nicht mehr.

Das passt nicht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung. Sie verlieren, wenn Sie dies so durchziehen wollen, einen weiteren wichtigen Bereich Ihrer Glaubwürdigkeit; denn Sie fordern doch die Kommunen auf, CO₂-neutrale Verwaltungen vorzuweisen. Sie fordern die Kommunen auf, klimaaktiv zu werden. Ich erinnere nur an das Nachhaltigkeitsprojekt dieser Landesregierung „100 Kommunen für den Klimaschutz“. Diese Kommunen haben sich bereit erklärt, in diesem Bereich etwas umzusetzen. Sie wollen andere Energieformen vorschreiben. Sie wollen mehr für den Klimaschutz tun. Sie wollen Treibhausgase aktiv einsparen.

Aber CDU und FDP schieben dem Ganzen einen Riegel vor. Das können nämlich die Kommunen in dieser Weise nicht mehr tun. Die Kommunen haben eine Nachhaltigkeitserklärung unterschrieben, die sie am Ende nicht er-

füllen können. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Ich frage Sie daher erneut: Wissen Sie wirklich, was Sie da tun? – Es darf doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie aus kleinmütigem Rachegedanken heraus eine der wichtigsten Möglichkeiten für die Kommunen aus der Hessischen Bauordnung streichen wollen. Ich erinnere an die Marburger Solarsatzung. Das ist dieser kleinmütige Rachege-danke, der Sie offensichtlich bei Ihrer Gesetzesänderung trägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ärgert Sie, dass es offensichtlich der Stadt Marburg gelungen ist, die sogenannte Marburger Solarsatzung rechtssicher zu gestalten. Es ist von Anfang an klar gewesen: Es war und ist Ihnen ein Dorn im Auge, dass die Kommune hier etwas tut. – Sie haben ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Marburger Solarsatzung gemacht. Das ist unvernünftig, das ist kurzsichtig, und das ist kleinkariert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Selbst der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur Marburger Solarsatzung festgestellt:

Im Rahmen ihrer satzungrechtlichen Gestaltungsbefugnis kann eine Kommune, gestützt auf § 81 Abs. 2 HBO, auch grundsätzlich regeln, in ihrem gesamten Gemeindegebiet Umweltbelastungen zu vermeiden ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier hat die Stadt Marburg etwas ganz Tolles gemacht. Sie hat sich überlegt: Was können wir als Kommune tatsächlich zum Klimaschutz beitragen?

Viele Kommunen wollen auch in diese Fußstapfen treten. Deshalb frage ich Sie an dieser Stelle: Haben Sie einmal mit Frau Oberbürgermeisterin Roth von der Stadt Frankfurt darüber gesprochen, was sie von den Änderungen hält, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben? Meine Damen und Herren, Frau Roth ist nämlich ganz anderer Meinung als Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nicht nur Frau Oberbürgermeisterin Roth, CDU,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

sondern auch 49 andere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben eine Erklärung verfasst und eine Forderung erhoben, die ich Ihnen ebenfalls zitieren kann. Dort heißt es:

Ich unterstütze Ihre Initiative zum Erhalt des § 81 Abs. 2 HBO. Diese Ermächtigung für kommunale Energiesatzungen sollte erhalten bleiben. Darüber hinausgehend sollten die Satzungsrechte der Kommunen auch mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Daseinsvorsorge einschließlich des Klimaschutzes und Ressourcenschutzes begründet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist eine sehr eindeutige und glasklare Aussage.

Aber nicht nur die Stadt Frankfurt und die 49 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben sich pro Erhalt dieser Regelung ausgesprochen, sondern auch der Hessische Städtetag, der Verband kommunaler Unternehmen sowie die Umweltverbände haben sich für den Erhalt von § 81 Abs. 2 HBO ausgesprochen.

Doch kommen wir noch einmal auf die Stadt Frankfurt zurück. Diese Stadt ist ebenfalls Mitglied im Nachhaltigkeitsprojekt der Hessischen Landesregierung „100 Kommunen für den Klimaschutz“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, so können Sie es nachlesen. Es gab eine Anhörung, und die Stadt hat dazu ihre Stellungnahme abgegeben. In ihrer Stellungnahme schreibt die Stadt Frankfurt wörtlich:

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Stadt Frankfurt auf das kommunale Satzungsrecht nach § 81 Abs. 2 HBO angewiesen. Eine Streichung dieses Paragraphen würde wesentliche Teile des Frankfurter Klimaschutzkonzeptes nicht durchführbar machen.

Und weiter:

Es kann nicht Sinn einer Regelung der Landesregierung sein, die Stadt Frankfurt und andere hessische Kommunen in der Umsetzung von Umweltmaßnahmen zur Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaschutzziele zu behindern. Vielmehr ist Gestaltungsfreiheit für die energetischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich.

Meine Damen und Herren, auch das ist ganz eindeutig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dass dies ein Racheakt an der Marburger Solarsatzung ist, zeigt – das sage ich von diesem Pult aus ganz deutlich – die haarsträubende Begründung, die Sie Ihrer Gesetzesänderung beigefügt haben. Denn § 81 Abs. 2 dient nicht nur der Abwehr von Gefahren durch gesundheitliche Schadstoffe, sondern auch der gestalterischen Schaffung von umwelt- und klimafreundlichen Versorgungsweisen oder Heizungsarten.

Für diese Landesregierung scheint es wichtiger zu sein, den Kommunen die Möglichkeit der Farbbestimmung eines Gartenzaunes im Baugebiet zu erlauben als das Festlegen klimafreundlicher Regelungen, wie z. B. die Abnahme von Nah- und Fernwärme oder auch den Verzicht auf Nah- und Fernwärme, wenn es sich denn um ein neues Baugebiet mit Passivhausbauweise handelt.

Meine Damen und Herren, wir lassen Sie nicht so einfach aus der Verantwortung. Mit unserem Änderungsantrag, der nicht nur die Hessische Bauordnung, sondern auch die Hessische Gemeindeordnung anspricht, fordern wir Sie auf, jetzt endlich die Diskussion mit den Kommunen zu führen – mit dem Ziel, diese kontraproduktive Regelung zurückzunehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hammann. – Als Nächster hat sich Herr Lenders für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Hessischen Bauordnung steht ganz im Zeichen von Deregulierung und gleichzeitig im Zeichen des Verbraucherschutzes – auch wenn hier gerade ein etwas anderer Eindruck erweckt worden ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Meine Damen und Herren, übersetzt heißt das: Es ist immer das Ziel, möglichst Baukosten zu senken und gleichzeitig die Sicherheit zu garantieren und zu verbessern.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mehr Freiheit und mehr Verantwortung für die Bauherren, eine deutliche Verringerung von staatlichen Prüf- und Überwachungstätigkeiten – an diesen Kernzielen der neuen Hessischen Bauordnung halten wir fest.

Gleichzeitig haben wir im Anschluss an die Anhörung im Ausschuss eine Vielzahl von Gesprächen geführt und daraufhin als CDU- und FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. So ist auf Anraten des Feuerwehrlandesverbandes der Zugang zu den Kellern verbessert worden. Das war in der Anhörung sehr eindrucksvoll, als die Feuerwehrleute geschildert haben, dass sie bei der Rauchentwicklung ernsthafte Probleme beim Zugang zu den Kellerräumen haben.

Zugleich haben wir in diesen Änderungsantrag hineingeschrieben, dass zukünftig die Rauchmelder Einzug halten. Meine Damen und Herren, Rauchmelder schützen Leben. Das Problem war immer: Wer ist eigentlich dafür zuständig?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir schon in der 16. Periode beschlossen!)

Zuständig dafür ist erst einmal der Eigentümer. Dann geht es aber auch darum, wer den Betrieb sicherstellt.

Hier haben wir eine klare Zuständigkeit vorgesehen: Für die Anschaffung ist der Eigentümer zuständig, die Besitzer – d. h. die Mieter – für die Überwachung und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion haben noch einen gravierenden Punkt von der Architektenkammer aufgenommen – und zwar, dass zukünftig auch die zur kleinen Bauvorlage Berechtigten eine Haftpflichtversicherung haben müssen. Damit stellen wir nicht nur Wettbewerbsgleichheit mit denjenigen her, die ohnehin die Bauvorlageberechtigung haben, sondern man muss auch klar sagen: Diejenigen, die diese kleine Bauvorlageberechtigung haben, werden so durch ihre Haftpflichtversicherung auch vor ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen geschützt. Das heißt also, wir stellen an dieser Stelle auch die Sicherheit für die Bauherren besser dar.

Meine Damen und Herren, auch jetzt in ihrer Stellungnahme wieder hat die Opposition – ich weiß nicht, ob aus Unkenntnis oder aus Polemik heraus – schon manchen Sachverhalt falsch dargestellt. Wir wollen auf gar keine Weise die Stellplatzsatzungen abschaffen. Vielmehr werden wir die Möglichkeit abschaffen, dass eine Gemeinde zunächst die Errichtungsmöglichkeiten von Stellplätzen einschränken kann, sodass man überhaupt keinen Stellplatz errichten kann, gleichzeitig aber dafür eine Stellplatzablöse fordern kann.

In der Anhörung ist ganz klar gesagt worden, dass das eine Lex Frankfurt war. Frau Kollegin, wenn es irgendjemanden gibt, der dafür Verantwortung trägt,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann war es derjenige, der damals in Frankfurt die Verantwortung für die Ausformulierung dieser Regelung getragen hat. Das war niemand anderes als der ehemalige Baudezernent der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Der hat ganz klar gesagt, dass das ursprünglich komplett anders gedacht war, sich aber vollständig in die falsche Richtung entwickelt hat, und dass das – das wurde auch von anderen gesagt – zumindest in Teilen verfassungsrechtlich bedenklich ist. Meine Damen und Herren, das räumen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Einen ähnlichen Missbrauch wie bei der Stellplatzsatzung haben wir auch – Sie haben das eben dankenswerterweise genannt – bei der Marburger Solarsatzung. Hier führt das Satzungsrecht einfach dazu, dass Kommunen diesen Spielraum, diesen Freiraum, den man ihnen gegeben hat, zu falschen Entscheidungen nutzen.

(Lebhafter Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich: Die Marburger Solarsatzung ist mit der FDP nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann schon verstehen, dass die hessischen Kommunen gern diesen Spielraum haben. Aber da muss man doch klar sagen: Wer ist denn der Gesetzgeber? Meine Damen und Herren, Gesetzgeber in diesem Land ist immer noch der Hessische Landtag, das sind nicht die hessischen Städte und Gemeinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zur kommunalen Selbstverwaltung! – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann müssen Sie das Wahlrecht abschaffen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Lenders. – Herr Caspar, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Novellierung der Hessischen Bauordnung. Die Hessische Bauordnung von 2002 hat sich – das hat die Evaluierung gezeigt; das haben die Anhörungen gezeigt – im Großen und Ganzen bewährt. Insofern ist es richtig, dass die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der die Geltungsdauer dieser Bauordnung um weitere fünf Jahre verlängert. Wir werden dem auch zustimmen.

Im Rahmen der Evaluierung haben sich natürlich Dinge ergeben, die verbessert werden sollen und die mit diesem Gesetzentwurf und mit dem von den Fraktionen von

CDU und FDP eingebrachten Änderungsantrag weiter verbessert werden.

Insbesondere geht es darum, dass bei den Baugenehmigungen noch mehr vereinfacht wird. Ich verweise hier auf die Begründung im Gesetzentwurf. Bisher war es so, dass die Genehmigungsfreistellung nur auf Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie Wohnbauvorhaben bis zur Sonderbaugrenze begrenzt war. Die Freistellung der Wohnbauvorhaben bis zur Sonderbaugrenze hat sich aber bewährt, sodass auch für die Nichtwohngebäude die Freistellung bis zur Sonderbaugrenze in das Gesetz aufgenommen wird.

Das heißt, dass kleinere, bauaufsichtlich unbedenkliche Vorhaben von Verfahren freigestellt werden, dass es im Gestaltungsbereich von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn dort keine Sonderbauten entstehen, nach § 56 der Hessischen Bauordnung keiner Baugenehmigung mehr bedarf. Alle anderen Vorhaben mit Ausnahme der Sonderbauten unterfallen dann dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 57. Das ist, glaube ich, der wesentliche Kern dieser Novellierung: die weitere Vereinfachung.

Darüber hinaus ist es so, dass wir die Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht haben, indem wir z. B. eingeführt haben, dass jetzt alle Bauvorlageberechtigten Haftpflichtversicherungen haben müssen; denn es gab die Situation, dass Gebäude errichtet wurden, dass Mängel aufgetaucht sind und dann derjenige, der dafür die Verantwortung hatte, entweder nicht mehr da war oder finanziell nicht in der Lage war, diese Schäden auszugleichen. Deswegen haben wir jetzt eingeführt, dass alle eine Haftpflichtversicherung haben müssen, um die Verbraucher besonders zu schützen.

Weitere Punkte sind im Rahmen der Deregulierung zu sehen. Um ein paar kleine Punkte zu nennen, die aber für die Bürgerinnen und Bürger oft Bedeutung haben: Jetzt ist es so, dass Einfriedungen von Grundstücken bis zu 2 m Höhe nicht mehr genehmigt werden müssen. Insoweit gibt es auch hier eine weitere Vereinfachung.

Was uns auch wichtig war: dass wir wegen der Vollgeschossgrenze, die es bei Gebäuden gibt, nicht in die Situation kommen, dass Dämmungen auf der Dachhaut nicht mehr möglich sind. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag von CDU und FDP eine Korrektur an der Bauordnung vorgenommen, um das zu ermöglichen.

Außerdem ist es so, dass wir die Bauordnung von Dingen befreit haben, die sich überholt haben. Da ist einmal das Stichwort zu nennen: Welche Energie braucht man für Gebäude, welche Energieform? Welche Verschmutzung wird gegebenenfalls durch das Beheizen ausgelöst?

Da ist es so, dass die Hessische Bauordnung, die einmal den von Ihnen genannten § 81 Abs. 2 aufgenommen hat, sich insoweit überholt hat, dass eine solche Regelung speziell in der Bauordnung nicht mehr notwendig ist. Das ist übrigens auch der Grund, warum, wie auch in der Anhörung erwähnt wurde, es kein anderes Bundesland gibt, das eine solche Regelung wie wir in § 81 Abs. 2 hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die anderen haben es in der Gemeindeordnung! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, alle anderen haben eine solche Regelung, wie sie jetzt aus der Bauordnung herausgenommen wird, auch nicht in ihrer Bauordnung. Wenn Sie hören: „alle anderen Bundesländer“, dann sehen Sie daran doch, dass auch

Bundesländer dabei sind, in denen die GRÜNEN mit an der Regierung sind und wo ich die Frage stelle, warum, wenn Sie der Meinung sind, das müsse bei uns in der Bauordnung sein, Sie es nicht in den Bundesländern machen, wo Sie mit an der Regierung sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es soll bleiben!)

Sie sehen, in den von Ihnen mitregierten Ländern halten Sie das nicht für erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das ist eine Politik, die wir kennen. Das haben wir im Großen gerade mit Herrn Trittin erlebt. Solange er für die Castor-Transporte zuständig war, waren sie sinnvoll und notwendig. Sobald er nicht mehr dafür zuständig war, demonstriert er dagegen. Das ist das gleiche Niveau, auf dem Sie sich jetzt auch bewegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hinsichtlich der Heizsysteme mittlerweile folgende Regelungen, und diese machen § 81 Abs. 2 überflüssig. Als Erstes gibt es die Bundes-Immissionsschutzverordnung. Diese setzt Höchstgrenzen bei Belastungen, wenn z. B. durch Verbrennung zur Erzeugung von Wärmeenergie in Haushalten technische Geräte eingesetzt werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit Solaranlagen zu tun!)

Zweitens haben wir das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Mit diesem Gesetz ist ebenfalls vorgeschrieben, dass bei Neubauten ein gewisser Anteil von erneuerbaren Energien eingesetzt werden muss, und das gilt im Gegensatz zu § 81 Abs. 2 nicht nur für einige wenige Gebiete in Hessen und einige wenige Gebiete von Kommunen, sondern das gilt in ganz Deutschland und damit auch in ganz Hessen. Das ist natürlich der wesentliche Durchbruch.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Hinzu kommt als Drittes noch die Energieeinsparverordnung. Mit der Energieeinsparverordnung wird ebenfalls festgeschrieben, welcher maximale Energieverbrauch in Gebäuden nicht überschritten werden darf. Auch dies gilt bundesweit. Auch dies gilt in ganz Hessen und nicht nur in einzelnen Gebieten. Das ersetzt auch Regelungen, die man früher in § 81 Abs. 2 hatte.

Dann gibt es noch das Problem, dass mit § 81 Abs. 2, d. h. der Möglichkeit, dass Gemeinden in bestimmten Stadtteilen bestimmte Energieformen vorschreiben können, die Innovation ausgeschlossen wird.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Caspar, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ulrich Caspar (CDU):

Deswegen ist es ein unökologisches Mittel; denn gerade in diesem Bereich sind die Innovation und der Wandel außerordentlich wichtig und erfolgreich. Das würden wir

verhindern, und deswegen ist es richtig, § 81 Abs. 2 hier herauszunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Caspar. – Frau Wissler, Sie haben sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie sicher wenig überraschen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Aber es sollte Sie nachdenklich stimmen, dass in der Anhörung auch die Kommunalen Spitzenverbände erhebliche Zweifel an den zentralen Neuregelungen angemeldet haben. In der Anhörung wurden insbesondere zwei Punkte sehr kritisch genannt.

Das erste Problem ist, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Kommunen ein Instrument aus der Hand schlagen, um ihre lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Sie wollen § 81 Abs. 2 streichen, der den Kommunen ermöglicht, Vorgaben zu machen, z. B. durch Energiesatzungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien. Das ist in Zeiten des Klimawandels kontraproduktiv und rückwärtsgewandt. Denn um den CO₂-Ausstoß zu senken, müssen wir gerade beim Gebäudebestand ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung argumentiert, für Neubauten gelte inzwischen das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes. Das ist richtig, aber die eigentliche Herausforderung sind nicht die Neubauten. Wenn Sie den Eindruck erwecken, dass das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz eine ausreichende Kompensation für diesen Paragraphen in der Hessischen Bauordnung sei, dann geht das an der eigentlichen Fragestellung vorbei, Herr Caspar. Die Fragestellung ist: Was machen wir mit dem Altbaubestand?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier liegt ein viel höheres Potenzial zum Einsparen von Energie und zur Reduktion von CO₂. Deshalb müssen hier Regelungen geschaffen werden.

Die Stadt Marburg hat das in einer vorbildlichen Weise angepackt und hat bereits 2008 die sogenannte Solarsatzung beschlossen. Diese sollte Bauherren dazu verpflichten, sich eine Solaranlage auf das Dach zu setzen, wenn sie ein Haus bauen, wenn sie ein Dach sanieren, ein Gebäude erweitern oder auch nur eine Heizungsanlage austauschen. Das Gießener Verwaltungsgericht – das ist schon angesprochen worden – hat diese Verordnung gekippt, aber nicht im Grundsatz, sondern nur wegen Details. Jetzt hat die Stadt Marburg nachgebessert und eine neue Solarsatzung beschlossen. Die Übergangsfristen wurden verlängert, und es wurden Ausnahmeregelungen geschaffen, z. B. für denkmalgeschützte Häuser oder für Eigentümer, die Solarthermie nicht wirtschaftlich sinnvoll nutzen können. Ich denke, man könnte das Vorgehen der Stadt Marburg als vorbildlich und wegweisend bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Das haben SPD, GRÜNE und LINKE im Marburger Stadtparlament gemeinsam beschlossen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Landesregierung aber will der Solarsatzung die rechtliche Grundlage entziehen. Ich frage Sie: Was spricht denn bitte dagegen, den Kommunen den Spielraum zu lassen, damit sie auf der lokalen Ebene Klimaschutzziele erreichen können?

Herr Lenders, wenn Sie sagen, der Spielraum für die Kommunen wird abgeschafft, weil falsche Entscheidungen getroffen wurden, dann finde ich das schon einen Hammer. Was Sie da sagen, ist natürlich ehrlich. Aber ich finde, das sagt eine ganze Menge über Ihr Verständnis von Kommunen und von Demokratie in den Kommunen aus.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen im Klartext: Die kommunale Selbstverwaltung lassen wir nur so lange zu, solange uns die Entscheidungen gefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenders, der Witz an kommunaler Selbstverwaltung ist aber doch gerade, dass die Kommunen auch Entscheidungen treffen dürfen, die der Landesregierung nicht gefallen. Wenn die Landesregierung hingeht und sagt: „Die Entscheidungen gefallen uns nicht“, und die Spielräume beschneidet, dann finde ich, dass das ein ungeheuerlicher Umgang mit den Kommunen ist.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

CDU und FDP stellen erneut unter Beweis, dass sie den Einsatz erneuerbarer Energien nicht nur nicht fördern, sondern dass sie ihn bekämpfen, wo immer sich die Gelegenheit bietet. Ich halte das für eine verbohrt und interessengeleitete Politik. Dann legen Sie auch noch völlig widersprüchliche Begründungen zurecht, warum § 81 Abs. 2 eigentlich wegfallen muss. Da sagen Sie erst – die Bundesgesetzgebung wird angeführt –, dass der Absatz durch Bundesgesetzgebung kompensiert würde. Das haben Ihnen die Experten in der Anhörung widerlegt. Dann ist in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs nachzulesen, dass die Regelung nicht mehr nötig sei, weil sich der Schadstoffausstoß seit den Achtzigerjahren erheblich verringert habe.

Meine Damen und Herren, mit der Begründung können wir z. B. auch die Katalysatorenpflicht für Autos abschaffen. Mit der Begründung kann man alle Umweltstandards wieder zurückdrehen. Diese Begründung ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie greifen einmal mehr in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb haben sich zu Recht – die Kollegin Hammann hat es gesagt – Dutzende Kommunen in einem Aufruf gegen die Streichung gewandt. Wir brauchen keine Showveranstaltung. Frau Ministerin, wir brauchen auch keine Nachhaltigkeitstage, wenn die Landesregierung 364 Tage im Jahr auf Nachhaltigkeit pfeift und Fortschritte blockiert, wo immer sie kann.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Caspar, wenn Sie sagen, wir seien das einzige Bundesland, das eine solche Regelung hat, dann ist das schlicht nicht wahr. Wir sind vielleicht das einzige Bundesland, das dies in der Bauordnung geregelt hat – davon abgesehen, dass es auch kein Drama wäre, wenn Hessen, das einmal Musterland der erneuerbaren Energien sein wollte, als einziges Bundesland einmal etwas Fortschrittliches machen würde. Aber das ist nicht die Realität. Andere Länder regeln das in der Gemeindeordnung und nicht in der Bauordnung. Das kann man alternativ machen. Wenn Sie es in der Bauordnung nicht haben wollen, dann lassen Sie es uns in die Hessische Gemeindeordnung hineinschreiben.

Meine Damen und Herren, das zweite Problem bei dem Gesetzentwurf ist die Neuregelung der Stellplatzabgabe. Das trifft vor allem die Stadt Frankfurt. Das wurde bereits gesagt. Wer in Frankfurt beispielsweise ein Bürohaus baut, darf in der Regel weniger Parkplätze bauen, als eigentlich in der Stellplatzsatzung festgelegt sind. Durch diese Regelung will die Stadt eine Überlastung des Straßennetzes vermeiden. Das ist zwar in Zukunft noch möglich. Aber die Stadt Frankfurt darf dann keine Gebühr mehr dafür verlangen. Diese Gebühr fließt aber beispielsweise in Parkhäuser, in U-Bahnen oder auch in die Förderung des Radverkehrs. Das ist Verkehrsinfrastruktur, von der am Ende auch der jeweilige Bauherr profitiert.

Ja, Herr Lenders, beim Wort Radverkehr lachen Sie.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein!)

Aber diese Möglichkeit wollen Sie aus der Bauordnung streichen. Die sogenannte Stellplatzabgabe bringt der Stadt Frankfurt jährlich 10 Millionen €. Deshalb fürchtet die Stadt jetzt, dass in Zukunft Verkehrsprojekte in Gefahr sind.

In der Begründung zum Gesetzentwurf steht, dass die Stellplatzabgabe ein „spürbares Investitionshemmnis“ darstelle und zu „zweifelhaften Verlagerungen“ führe.

Meine Damen und Herren, ich habe mehrmals in der Anhörung nachgefragt, ob diese Behauptungen irgendwie belegbar, quantifizierbar sind und worauf man die Annahme zurückführt, dass für fehlende Investitionen ausgerechnet die Stellplatzabgabe verantwortlich ist. Ich habe darauf keine Antwort bekommen, außer dem nebulösen Satz der IHK, die Stellplatzabgabe liege wie Mehltau über den Investitionsentscheidungen. Das ist das Einzige, was ich dazu gehört habe. Es gibt keine Statistiken, es gibt keine Zahlen. Es ist das allgemeine Gejammer der Unternehmen: Die Löhne sind zu hoch, die Steuern sind zu hoch, die Abgaben sind zu hoch, die Stellplatzabgabe ist zu hoch.

Wenn in Stellungnahmen als Grund für den Weggang der Frankfurter Börse dann auch noch die Stellplatzabgabe genannt wird, dann finde ich das schon sehr lächerlich.

Auch dieser Neuregelung werden wir nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Kommunen die Möglichkeit haben müssen, die Vermeidung von Lärm und Schadstoffen durch eine Reduzierung von Verkehr vorzugeben.

Als Letztes möchte ich etwas Positives ansprechen. Ja, Herr Lenders, wir begrüßen, dass die Regelungen zum Brandschutz präzisiert wurden, und wir begrüßen auch, dass die Fraktionen von CDU und FDP einen Änderungsantrag eingebracht haben, um Kinder vor Abstürzen zu schützen, nämlich indem Brüstungen erhalten bleiben. Die Landesregierung wollte hier Schutzbestimmungen

abbauen. Ich möchte einen Satz aus der Begründung des Änderungsantrags von CDU und FDP kurz zitieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, bitte kurz, denn Ihre Redezeit ist um.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ganz kurz. Das ist nur ein Satz: „Der Kindersicherheit wird damit Vorrang vor Deregulierung und Handelserleichterungen eingeräumt.“ – Wir teilen diese Ansicht, finden es aber schade, dass die Landesregierung diese doch sehr einfache Wahrheit nicht von alleine ins Gesetz geschrieben hat, sondern dass sie die Fraktionen von CDU und FDP dafür brauchte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächster spricht Herr Grumbach für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie hat sich in Hessen eigentlich die Energiepolitik in den letzten Jahren entwickelt? Sie hat sich in den Kommunen entwickelt. Unabhängig davon, was die Landesregierung gemacht hat, haben sich die Kommunen auf den Weg gemacht, eine vernünftige Energiepolitik zu machen, weil sie das Handeln der Landesregierung ersetzen wollten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ihnen gelungen. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die bereits neue Konzepte entwickelt haben und damit inzwischen Geld verdienen. Das Land zieht langsam nach. Was ist die Reaktion der Mehrheitsfraktionen dieses Landtags? Sie versuchen, die Entwicklung, die zum Erfolg der in Hessen existierenden Initiativen geführt hat, zu blockieren – und das mit einer ganzen Reihe von Neusprechformulierungen; anders kann man das nicht bezeichnen. Auf diese will ich gleich im Einzelnen eingehen.

Damit mir nicht das gleiche Versäumnis passiert wie den GRÜNEN, würde ich gerne am Anfang darauf hinweisen: Dieser Gesetzentwurf ist so gestrickt, dass er eine dritte Lesung verdient. Die sollten wir auch machen. Die Zeit sollten wir uns nehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn im Kern geht es um die kommunale Selbstverwaltung. Ich finde es schon ganz spannend, wie hier die Rollen vertauscht werden. Ich finde es z. B. ganz spannend, dass ich als Abgeordneter der Opposition, anders als der Frankfurter Abgeordnete der Regierungsfraktion, die Position der Stadt Frankfurt vertreten darf, sowohl zu § 81 als auch zur Frage der Stellplatzsatzung. Denn in der Stadt Frankfurt sind in der Tat ein paar Entscheidungen anders. An dieser Entscheidung wird deutlich, dass es hier um Ideologie und nicht um die Sache geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumentation mit den Investitionshemmnissen, die Frau Wissler zur Änderung der Stellplatzsatzung angeführt hat, hat zwei Ebenen. Die eine hat sie genannt, nämlich dass eine Stadt in der Tat in der Lage sein muss, ihren ruhenden Verkehr zu regeln. Das ist völlig unbestritten. Das ist in allen Großstädten Debatte. Das wird in anderen Städten über Citymaut und Ähnliches geregelt. In Frankfurt wird das strukturell darüber geregelt, dass die Zahl der Stellplätze reduziert, somit der einströmende Verkehr verringert und dafür der Nahverkehr ausgebaut wird. Das ist gut so.

Ich komme jetzt zur Begründung. Da steht: Wenn man das anders machen würde, d. h. wenn weiterhin in der Stellplatzsatzung geregelt wird, dass die Bauten der Tiefgaragen erfolgen müssten, dann sei das ein Investitionshemmnis. – Der Mensch, der diesen Satz geschrieben hat, hat von Baukosten keine Ahnung; denn unter ein Hochhaus – um die ging es bei der Frage der Ausnahme von der Stellplatzsatzung – ein drittes, viertes, fünftes, sechstes und siebtes Tiefgaragenstockwerk zu bauen, ist allemal um ein Mehrfaches teurer, als die Ablösesumme an die Stadt zu bezahlen. Das heißt, es ist offensichtlich nicht von der Sache die Rede, sondern es ist nur davon die Rede, dass eine ideologische Entscheidung getroffen wird. Oder aber es ist beabsichtigt, gar keine Ablöse oder gar keine Regelung für Stellplätze zu schaffen. Das ist dann schlicht eine Förderung von Investitionen durch Steuergeld.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Zweite ist: § 81 ist von Frau Wissler in vielen Punkten schon hinreichend beschrieben worden. Es geht um die Frage: Wie entsteht Reform, wie entsteht Veränderung? – Veränderung entsteht durch Vielfalt. Vielfalt ist in Hessen politisch gestaltet in der Kommunalpolitik. Da haben sich Hunderte von Kommunen auf verschiedene Wege begeben und haben ganz unterschiedliche Lösungen gefunden, unter denen wir aussuchen können.

Jetzt kommen wir zu einer faszinierenden Variante. Herr Lenders hat das auf den Punkt gebracht mit dem Satz: „Es ist die falsche Entscheidung.“ – Das ist der Unterschied zwischen Demokratie von unten und Demokratie von oben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist der Unterschied zwischen dezentraler Verantwortung und demokratischem Zentralismus. Wer das Wort nicht kennt: Es ist entwickelt worden im Politbüro der KPdSU. – Ich sage das mit der Härte, weil es genau die Struktur ist, mit der von oben herab jemand, der demokratische Entscheidungen vor Ort nicht akzeptieren will, diese demokratischen Entscheidungen kaputt macht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde es schon erstaunlich, dass die Partei, die das F im Namen führt, in dieser Frage als Partei der Unfreiheit auftritt. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Punkt muss man gar nicht mehr über die Sache reden; denn die Sache ist klar. Die Sache lautet, Kommunen haben bewiesen, dass sie es besser können; also sollten wir sie lassen. Kommunen haben sich bewiesen in der

Energiepolitik. Kommunen haben bewiesen, dass sie neue Ideen bei der Ordnung des Verkehrs haben; also sollten wir sie auch da lassen. Wer sie nicht lassen will, verfolgt andere Interessen; die sollte er dann aber auch auf den Tisch legen. – Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Lenders.

(Günter Rudolph (SPD): Hat er noch Redezeit?)

– Die FDP hat noch 2:16 Minuten.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident! Es sind schon einige Vorwürfe gekommen, von wegen Demokratieverständnis. Ich möchte es einmal umdrehen: Welches Demokratieverständnis haben Sie denn? Sie rechtfertigen die Marburger Solarsatzung und akzeptieren damit, dass viele Bürgerinnen und Bürger, Hauseigentümer, mit dieser Satzung verpflichtet werden, obwohl sie das vielleicht gar nicht wollen. Sie machen damit eine Zwangsbeglückung, die bei den GRÜNEN normal ist.

(Manfred Görig (SPD): Lächerlich! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bei Ihnen politisch so angesetzt: Bist du nicht willig, so gebrauche ich Gewalt.

(Beifall bei der FDP)

Da ist Ihnen das Mittel der kommunalen Satzung nur recht und billig. Das ist mit der FDP nicht zu machen. Wer ein Solardach bauen will, soll es freiwillig machen. Wer ein Blockheizkraftwerk bauen will, soll es machen. Wer Fernwärme haben will, soll es machen. Wer dämmen will, soll es machen. Aber bitte freiwillig, meine Damen und Herren, und nicht per Zwang nach grüner Ideologie.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Manfred Görig (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Grumbach hat das Wort für die SPD-Fraktion. Er hat noch drei Minuten.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Lenders, die Antwort ist ganz einfach. Wenn Sie in einer Stadt wie Marburg leben und eine andere Entscheidung wollen, dann müssen Sie ein anderes Stadtparlament wählen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie müssen nicht von oben versuchen, diese Entscheidung zu torpedieren. Das ist der Unterschied zwischen Demokratie und Herrschaft von oben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Wortmeldung)

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, Herr Kollege, das geht nicht. Sie müssen sich während der Rede melden – Geschäftsordnung.

Das Wort hat Herr Minister Posch. Bitte schön.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will diese Diskussion nicht fortsetzen, nur um einen Aspekt erweitern. Herr Grumbach, es gibt auch noch eine Alternative für den Bürger in Marburg,

(Gernot Grumbach (SPD): Bürgerentscheid!)

nämlich die Stadt zu verlassen.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wenn Sie schon über Alternativen reden, dann bitte schön auch über diese. Denn nach dieser Regelung ist es so, dass Sie zwangsweise angehalten werden, wenn Sie etwas verändern, dann auch eine Solaranlage installieren zu müssen. Das basiert nicht auf einer freiwilligen Entscheidung, sondern ist satzungsmäßig vorgegeben.

(Manfred Görig (SPD): Das ist doch bei jedem Gesetz so!)

Ich sage Ihnen nur Folgendes. Schauen Sie sich bitte einmal den Grundstücksmarkt an, wenn es um gebrauchte Häuser geht. Sie werden künftig eine Vielzahl von Häusern nicht mehr verkaufen können, wenn der Käufer von vornherein weiß, welche zusätzliche Verpflichtung er auf sich nehmen muss. Diese Situation wird bei der Diskussion völlig außer Acht gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Manfred Görig (SPD): Das ist doch jetzt schon so!)

Aber abgesehen davon: Wir haben zu § 81 unterschiedliche Auffassungen. Diese unterschiedlichen Auffassungen kommen eben dadurch zum Ausdruck, dass wir die Satzungsermächtigung aus diesem Gesetz herausnehmen.

Meine Damen und Herren, jeder interpretiert das Gesetz vor dem Hintergrund seiner politischen Zielvorstellungen. Deswegen möchte ich noch einmal auf etwas eingehen, was bei dieser HBO zunehmend in den Hintergrund gerät.

Wir haben in der Legislaturperiode von 1999 bis 2003 erstmals damit begonnen, baugenehmigungsfrei arbeiten zu können. Es ist ein tolles Ergebnis, wenn wir heute feststellen können, dass jedes zehnte Vorhaben ohne förmliche Baugenehmigung errichtet wird und damit bei den Bauherren Ersparnisse zwischen 170 und 12.000 € zu verzeichnen sind. 65 % der Bauvorhaben werden im sogenannten vereinfachten Verfahren durchgeführt. Wir haben es dort mit der Genehmigungsfiktion nach drei Monaten zu tun. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 58 Tagen im Jahr 2004 ist auf 46 Tage im Jahr 2007 reduziert worden. Das heißt, wir haben es mit einer Reduktion der Genehmigungszeit um 20 % zu tun.

Zwischen 2005 und 2007 ist das Personal bei den Bauaufsichtsbehörden von 865 auf 826 Personen reduziert worden. Das ist eine Reduktion des Personalkostenanteils um 5 %. Wir diskutieren immer darüber, wo wir Personalkosten einsparen können. Wenn hier durch eine Vereinfachung des Gesetzes eine Personalkostenreduzierung er-

reicht wird, dann ist das ein Erfolg, auf den diese Koalition stolz ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der Gesamtaufwand der Bauaufsichtsbehörden hat eine Reduktion von 57,2 auf 53 Millionen € erfahren, eine Reduktion um 7 %. Zu dem, was wir mit der Hessischen Bauordnung erreicht haben, kann man mit Fug und Recht sagen: Es ist ein Musterbeispiel in der Bundesrepublik Deutschland, wie man Bürokratie abbauen kann. Das haben wir aufgrund der Erfahrungen mit diesem Gesetzentwurf jetzt wieder unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das vor allem deswegen, weil ich mich noch gut daran erinnern kann, welche Diskussionen wir darüber geführt haben, ob eine Genehmigungsfreistellung vertretbar ist oder nicht. Mit der Genehmigungsfreistellung geht auch ein Mehr an Verantwortung bei denjenigen einher, die dann tatsächlich Bauherren sind. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass manche damals die Auffassung vertreten haben, ohne einen sogenannten Grüneintrag geht es einfach nicht. Wir beweisen durch diese Hessische Bauordnung, durch die Freistellung und die Genehmigungsfiktion bzw. das vereinfachte Genehmigungsverfahren, dass wir einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung und Kosteneinsparung leisten können. Gleichwohl sind wir immer noch bei der Lösung geblieben, dass die Bauherrschaft die Möglichkeit hat, auch einen anderen Weg zu wählen, nämlich ins vereinfachte Genehmigungsverfahren zu gehen.

Ich glaube, dass das vorzeigbare Ergebnisse sind. Das ist ein Meilenstein zur Entbürokratisierung im Baurecht und gleichzeitig ein Meilenstein bei der Kostenersparnis.

Ja, wir haben Änderungsanträge – Frau Kollegin Wissler, Sie haben das gesagt –, die nach der Anhörung auch von der Landesregierung mitgetragen werden. Dass Kindersicherheit vor Deregulierung geht, ist ein Aspekt, der selbstverständlich auch der Auffassung der Landesregierung entspricht.

Last, but not least: Ja, wir bekennen uns auch dazu, dass der Wegfall der Satzungsermächtigung wichtig ist. Denn es handelt sich um Ablösebeiträge für die Stellplätze. Dies ist eine Regelung, die in anderen Ländern in dieser Weise nicht existiert. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, diese Regelung auch so vorzusehen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht.

Alles in allem glaube ich, um noch einmal zum Ausgangspunkt zurückzukommen: Das Bauplanungsrecht ist in erster Linie Bauplanungsrecht und nicht Energierecht. Deswegen ist es richtig, dass die unterschiedlichen bundesgesetzlichen Vorgaben in diesem Fall vorrangig sind und nicht das Bauplanungsrecht dazu dienen soll, andere Vorstellungen in diesem Bereich umzusetzen. Deswegen glaube ich insgesamt, dass wir mit dieser novellierten HBO den einmal eingeschlagenen Weg erfolgreich weitergehen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache in zweiter Lesung erfolgt.

Es ist ein Antrag auf dritte Lesung gestellt. Demgemäß müssen wir entscheiden, dass wir den Gesetzentwurf, der debattiert worden ist, Drucks. 18/3078 zu Drucks. 18/2523, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss, das ist der Wirtschaftsausschuss, überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen. Das gilt inklusive des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der muss mit hinüber. Dann war das der Verfahrensbeschluss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen – Drucks. 18/3155 zu Drucks. 18/1016 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Blechschmidt.

Ich rufe dazu **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (DRModG) – Drucks. 18/3156 zu Drucks. 18/2379 –

Berichtersteller ist ebenfalls Abg. Dr. Blechschmidt. Das Wort hat der Berichtersteller. Bitte schön.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichtersteller:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3126, in zweiter Lesung anzunehmen.

Die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN bitte ich mir zu reichen. Ich habe sie am Platz liegen gelassen. Vielleicht kann mir die Beschlussempfehlung gereicht werden.

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich verweise insoweit auf die Beschlussempfehlung. – Schönen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Rudolph kommt als Erster?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, Herr Bauer zuerst!)

– Herr Bauer kommt zuerst. Bitte schön. – Das Wort hat Herr Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Dienstrechtmodernisierungsgesetz

legt den Grundstein für ein neues Beamtenrecht in Hessen. Die Möglichkeiten, die die Föderalismusreform II geschaffen hat, werden nun genutzt, zumal in Hessen eine parteiübergreifende Mediatorengruppe Vorschläge erarbeitet hat, die auch Eingang in unseren Gesetzentwurf gefunden haben. Das Ziel ist und bleibt eine Modernisierung des Dienstrechts, die Stärkung der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Meine Damen und Herren, der Standort Hessen wird durch beamtenrechtliche Regelungen gestärkt, die den Anforderungen der Zeit entsprechen. Die Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist von entscheidender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung. Nur in einem attraktiven Arbeitsumfeld lassen sich hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und auch halten.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss sich nur daran halten!)

Heute beraten wir in zweiter Lesung den ersten Teil dieser umfangreichen und komplexen Modernisierungsaufgabe. Das erste Gesetz im Rahmen dieser umfassenden Modernisierungsaufgabe des hessischen Dienstrechts greift zunächst die besonders eilbedürftigen Vorschläge auf. Dies betrifft insbesondere die Anhebung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen entsprechend den Regelungen im Rentenrecht, die Regelungen des Ruhestandes auf Antrag und das Hinausschieben des Ruhestandes. Damit greifen wir zentrale Vorschläge der Mediatorengruppe auf, die eine Anhebung der Altersgrenzen entsprechend dem Rentenrecht und die damit verbundene Anpassung der Versorgungsabschlüsse vorgeschlagen hat.

Die Regelaltersgrenze soll künftig wie im Rentenrecht stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden. Dies soll vom Jahr 2012 an mit dem Jahrgang 1947 greifen. Die Anpassung ist angesichts der demografischen Entwicklung unverzichtbar. Wir und auch künftige Generationen werden Gott sei Dank immer älter und auch gesünder. Wenn sich die Politik diesen Realitäten stellt, dann führt an längerem Arbeiten kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es Tätigkeiten, die besonders belastend sind und für die eine solche Anhebung kaum zumutbar wäre. Hier sind vor allem Beamte im Polizei- und Vollzugsdienst sowie die Beschäftigten im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr mit langjähriger Tätigkeit im Schicht- und Wechseldienst oder in vergleichbaren Diensten im Blick. Sie sollen weiterhin früher abschlagsfrei, frühestens mit 60 Jahren, in den Ruhestand treten können. Wir haben hier unseren eigenen Gesetzentwurf nochmals nachgebessert, um eine möglichst unbürokratische und weitestgehend gerechte Abwicklung zu erreichen. So soll es nunmehr ein gestaffeltes Vorziehen der jeweiligen Altersgrenze statt einer starren Stichtagsregelung geben.

Ein Polizeibeamter, der mindestens zehn Jahre im besonders belastenden Dienst tätig war, erreicht die Altersgrenze ein Jahr früher. War er 15 Jahre in einem entsprechenden Dienst tätig, kann er bereits 18 Monate früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten. Bei 20 Jahren Dienstzeit kann er zwei Jahre früher aus dem Dienst ausscheiden.

Auch bei den Schwerbehinderten haben wir uns dazu entschieden, die Altersgrenze von 60 Jahren beizubehalten.

Meine Damen und Herren, auch einige Sonderregelungen haben wir hinzugenommen. So sollen die Erschwerungszulage zukünftig auch jene erhalten, die bei Leichenöffnungen dabei sein müssen. Ich möchte das nicht näher ausführen, aber ich denke, das ist eine gerechtfertigte Maßnahme.

Ab 2029 gilt für Lehrer hinsichtlich des Eintritts in den Ruhestand dieselbe Regelung wie für andere Beamte. Die bisherige Schlechterstellung wird damit beendet.

(Beifall bei der CDU)

Sie treten nämlich dann zum Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 67. Lebensjahr erreichen, bzw. zum Ende des Schulhalbjahres, wenn sie vorzeitig ausscheiden. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeiten zum früheren Eintritt in den Ruhestand ausgeweitet und zugleich auch die Möglichkeiten für den Hinzuverdienst flexibilisiert.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist dies der erste Schritt zu einem leistungsstarken und attraktiven öffentlichen Dienst in Hessen. Weitere Schritte müssen und werden im nächsten Jahr folgen. Doch der Weg ist bereits eingeschlagen, und die erste Strecke ist gegangen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, Sie haben – –

(Zuruf von der CDU: Gut gesprochen! – Heiterkeit bei der CDU)

– Er hat Aussagen zum Dienstrecht gemacht. Er hat beschrieben, wie ein modernes Dienstrecht aussehen müsste. Dem kann man zustimmen. Ich frage mich nur, warum Sie das in der Praxis nicht umsetzen, Herr Kollege Bauer. So einfach ist die Botschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie brummeln von der Seite hinein. Sie müssen Ihren Worten Taten folgen lassen. Da geht es um das, was wir schon mehrfach diskutiert haben. Sie machen die Hausaufgaben für die Koalitionsfraktionen. Ich will einmal behaupten, der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist zu 99,9 % in Ihrem Hause geschrieben worden. Wenn das falsch ist, dann widersprechen Sie. – Das können Sie nicht. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Ein neuer Stil wäre auch, wenn die Fraktionen einen solchen Wurf einmal selbst erarbeiten würden. Das ist aber eine Randbemerkung.

Wir haben im Innenausschuss eine Anhörung durchgeführt – mit dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die anzuhörenden Interessenverbände und die Gewerkschaften Ihren Gesetzentwurf verrissen haben, um es relativ freundlich und neutral zu formulieren.

Erstens. Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre ist mit den Interessenverbänden – so die klare Position – nicht zu machen. Wir stellen das in den Kontext, zu sagen: In Hessen gibt es bundesweit die längste Wochenarbeitszeit, nämlich 42 Stunden. Das Wort des damaligen Innenministers, es gebe keine weiteren Sonderopfer für Beamte, ist wieder einmal gebrochen worden; denn Sie, meine Damen und Herren, wollen beides, nämlich eine Lebensarbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr und eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche. Dazu sagen wir: Beides geht nicht. Das ist eine einseitige Belastung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben mehrere Änderungsanträge eingebracht. Ich will es Herrn Bauer zuschreiben, dem neuen innenpolitischen Sprecher, dass, anders als früher, Anträge der Opposition nicht ignoriert und die Ergebnisse der Anhörung nicht beiseitegewischt wurden.

Sie haben etwas geändert, was wir von Anfang an für notwendig gehalten haben, nämlich die besondere Altersgrenze für Schwerbehinderte bei 60 Jahren zu belassen. Wir fühlen uns hier durch die Anhörung bestätigt, und zwar deshalb, weil dieser Personenkreis durch gesundheitliche Beeinträchtigungen in seiner Leistungsfähigkeit bereits stark eingeschränkt ist. Deswegen ist es richtig und vernünftig, dass die Lebensarbeitszeitgrenze hier bei 60 Jahren bleibt. Sie haben die Voraussetzungen zwar etwas verschärft, aber im Kern ist es bei der Grenze von 60 Jahren geblieben.

Ein zweiter wichtiger Punkt in der Anhörung betraf die Personengruppen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, z. B. Polizeibeamte, Vollzugsbeamte im Justizdienst und Berufsfeuerwehrbeamte. Man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass nur ein Drittel der Beamten der Berufsfeuerwehr die reguläre Altersgrenze erreicht. Deshalb ist eine pauschale Erhöhung der Lebensarbeitszeitgrenze von 60 auf 62 Jahre falsch. Wir haben ein Stufenmodell vorgeschlagen, das die Berücksichtigung solcher Dienste hervorhebt, auch wenn man eine Dienstzeit von 20 Jahren nicht erreicht. Ihr Modell ist schlechter als unser Modell und benachteiligt die Beamtinnen und Beamten. Deshalb ist es schade, dass Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben. Das wurde in der Anhörung deutlich.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, dass Sie vom öffentlichen Dienstrecht keine Ahnung haben, müssen Sie durch Ihre Zwischenrufe nicht auch noch belegen. Das ist hinlänglich bekannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich einmal mit den Beschäftigten unterhalten, statt arrogant dazwischenzurufen, wie Sie es eben getan haben.

(Clemens Reif (CDU): Keine Schärfe!)

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Sie ebenfalls leider ignoriert haben: Der Vertrauensschutz gegenüber Beamtinnen und Beamten, die sich in der Phase der Altersteilzeit befinden, findet bei Ihnen keine Berücksichtigung. Wer künftig mit dem Dienstherrn Vereinbarungen trifft, dem muss klar sein, dass der Vertragspartner diese Vereinbarungen in Zukunft durch Gesetzesänderungen aufkündigen kann. Dieses Signal ist fatal und falsch. CDU und FDP wollen keine Rechtssicherheit für Bedienstete. Wir bedauern das sehr.

Auch die Anrechnung von Teilzeittätigkeiten im Rahmen hauptberuflichen Frühdienstzeiten wird von Ihnen abgelehnt. Es gibt keine diesbezügliche Regelung im Dienstrechtsreformgesetz. Auch unser diesbezüglicher Änderungsantrag wurde leider abgelehnt.

Im Ergebnis stellen wir fest: Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP – respektive des Innenministers Rhein – findet unsere Zustimmung nicht, weil er einseitig die Beamtinnen und Beamten in Hessen besonders belastet. Ein modernes Dienstrecht sieht anders aus. Es enthalte mehr Elemente. Sie haben ja eine weitere Novelle angekündigt. Der große Wurf ist das also nicht. Es geht auch um die Mitbestimmungsrechte, die Sie kontinuierlich abgebaut haben. Es geht um das Einbeziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und es geht darum – das sage ich aus gegebenem Anlass, Herr Innenminister –, wie man mit seinen Mitarbeitern vernünftig und anständig umgeht. Im Bereich der Polizei erleben wir gerade, wie man es genau falsch machen kann. Der ehemalige Innenminister Bouffier ist leider ein beredtes Beispiel dafür. Es gibt Dinge, die kein Geld kosten, beispielsweise ein vernünftiger und anständiger Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Motivation im öffentlichen Dienst stimmt.

Das, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist der falsche Ansatz. Sie wollen die Beamtinnen und Beamten aus fiskalischen Gründen belasten. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab. Wir geben Ihnen Gelegenheit, unsere guten Argumente noch einmal zu überdenken. Deshalb beantragen wir eine dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Blechschmidt für die FDP.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute so etwas wie ein Déjà-vu. Wir haben die Diskussion in der letzten Plenarwoche nach der Anhörung ja schon geführt. Die Argumente sind ausgetauscht. Gleichwohl sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich.

Ich bin sehr froh, dass die SPD-Fraktion den Antrag auf dritte Lesung gestellt hat, weil die Art, wie mit diesem Gesetzentwurf umgegangen worden ist, nach meiner Auffassung mustergültig und lehrbuchartig ist. Daran kann man leicht nachvollziehen, wie Gesetzberatungen erfolgen sollten: nach der ersten Lesung erfolgt eine Anhörung, nach der zweiten Lesung eine Nachbesserung – das wurde vom Vertreter der CDU-Fraktion hier deutlich gemacht –, die Parteien tauschen sich aus und gehen dann in die dritte Lesung. Die dritte Lesung werden wir am Donnerstag bestreiten. Deshalb meine ich, das war im Ergebnis ein Verfahren, das man als lehrbuchartig und mustergültig durchgeführt dokumentieren sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es entspricht im Übrigen auch unser aller demokratischem Verständnis, dass man aus einer Beratung das mitnimmt, was nachbesserungsbedürftig ist.

(Günter Rudolph (SPD): So sollte es sein!)

– Ja, Herr Rudolph. – Ich bitte, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen – das erspare ich Ihnen nicht –, dass wir mit diesem Gesetzentwurf mit dem gleichziehen, was von der Großen Koalition auf Bundesebene beschlossen wurde, nämlich den Eintritt in den Ruhestand zum Ende des 67. Lebensjahrs voranzutreiben. Ich bitte, zu erkennen, dass das mit dem demografischen Wandel zu tun hat, aber auch eine dringende Notwendigkeit ist, um die öffentlichen Kassen zu konsolidieren. Davor sollte man die Augen auch am heutigen Tag nicht verschließen. Wir ziehen gleich mit dem, was uns die Große Koalition – und damit auch Ihre Partei, Herr Rudolph – vorgemacht hat und was dringend notwendig ist, wenn man zukunftsfähig bleiben will.

Es handelt sich dabei um keine starre Grenze, die wir als zwingend notwendig feststellen, sondern wir wollen dem Bürger die freie Wahl lassen. Wer freiwillig entsprechende Abschlüsse in Kauf nimmt, soll die Möglichkeit haben, bereits früher in den Ruhestand zu treten. All das haben wir schon in der Beratung deutlich gemacht.

Wenn ich das heute Gesagte mit dem vergleiche, was wir in der Diskussion anlässlich der ersten Lesung hier gehört haben, bleibt festzustellen, dass CDU und FDP ihr Wort halten, dort nachzubessern, wo wir Nachbesserungsbedarf sehen: im Vollzugsdienst, bei den Schwerbehinderten, und – das ist eine Erkenntnis, die wir nach der Beratung hatten und die im Gesetzentwurf bisher so nicht zu finden war – auch bei den Lehrern. Ich halte es für durchaus angebracht, sich das noch einmal vor Augen zu führen. Wenn man ganz ehrlich ist, muss man sagen, dass die SPD-Fraktion das abschreibt, was die Gewerkschaften vorgegeben haben, dass wir aber versuchen, die Nachbesserung so zu praktizieren, dass die Bestimmungen in die Praxis umgesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns eben nicht entschlossen, im Vollzugsdienst – wie die Gewerkschaften vorgeschlagen haben – einjährige Abstufungen einzuführen. Wir haben sehr wohl überlegt, einen Fünfjahresrhythmus zu wählen, weil dies praktikabel und nachvollziehbar wäre. Das, was im SPD-Antrag steht, was auch die Gewerkschaften vorgetragen haben, ist aber nicht praktikabel. Unser Vorschlag zur Nachbesserung hingegen ist praktikabel und kann von der Verwaltung umgesetzt werden.

Wir haben sehr wohl Nachbesserungsbedarf bei den Schwerbehinderten gesehen. Das hat auch Herr Rudolph deutlich gemacht. Wir sehen durchaus, dass wir die Rechte der Schwerbehinderten – gegenüber den Bestimmungen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion – gestärkt und auch hier Nachbesserungsbedarf erkannt haben. Warum und weshalb, wurde schon mehrfach deutlich gemacht.

Im Bereich der Lehrerschaft – darauf haben meine Vordränger schon hingewiesen – haben wir die Nachteile, die diese bisher zu tragen hatte, auf der Grundlage dessen, was vor der zweiten Lesung beraten wurde, so geändert, dass die Lehrer künftig mit den Beamten gleichgestellt sind, dass sie ab dem Tag, zu dem die Rente gezahlt wird, wie jeder andere Beamte in den verdienten Ruhestand gehen können. Sie werden jetzt gleich behandelt. Auch deshalb halten wir das für richtig, was in dem Gesetzentwurf zum Tragen kommt.

Ich möchte ganz deutlich machen – weil hier ein entsprechender Zungenschlag hereinkam –, wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf, was die Lebensarbeitszeit angeht. Ich lasse mich nach wie vor an dem festhalten, was

ich in der letzten Debatte hier im Hause gesagt habe. Wir sehen es eben nicht so wie die SPD und andere, dass wir bei der Wochenarbeitszeit von 42 Stunden nachgeben können, sondern wir müssen, damit wir als Land Hessen handlungsfähig bleiben, die Regelung „67/42“ praktizieren, und zwar so nachgebessert und adäquat, wie wir das heute hier dargelegt haben, wie wir es beschließen sollten und wahrscheinlich am Donnerstag in dritter Lesung endgültig in Gesetzesform gießen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was hier gestaltet wird, ist eben nicht das Beamtengesetz der Zukunft, wie Kollege Bauer deutlich zu machen versucht hat, sondern hier wird ein ganz kleines Karo gestrickt. Einer der zentralen Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf ist, dass er nicht das aufgreift, was die Mediatoren – es waren nur Herren – vorgeschlagen haben, die der ehemalige Ministerpräsident Koch eingesetzt hat, um die Reform des öffentlichen Dienstes und des Beamtenrechts vorzubereiten. Herr Kollege Bauer, gerade die innovativen Elemente dieser Vorschläge sind nicht aufgegriffen worden, sondern es ist nur ein ganz kleines Karo gestrickt worden. Im Prinzip ist nur das umgesetzt worden, was das Renteneintrittsalter mit 67 Jahren und ein paar kleinere Veränderungen betrifft.

Man hat aber nicht versucht, mit den Beschäftigten in einen Dialog einzutreten. Es ist nicht versucht worden, im Rahmen eines breiten Dialogs ein zukunftsfähiges öffentliches Dienstrecht zu gestalten. Das haben Sie leider nicht gemacht. Das ist sehr schade. Da haben Sie wirklich eine Chance vertan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Anhörung sind einige Änderungsanträge vorgelegt worden. Herr Kollege Blechschmidt hat gerade gesagt, welche Punkte die FDP-Fraktion aufgegriffen hat. Die Kollegen von der SPD, der CDU und der FDP haben nach der Anhörung Änderungsanträge eingereicht. Es gehört zu Gesetzgebungsverfahren dazu, dass man Änderungsvorschläge aufnimmt und nachbessert.

Aber man muss sich zu Herzen nehmen, dass die Generalkritik und die Kritik derer, die für die Beschäftigten sprachen, sehr massiv waren. Herr Kollege Blechschmidt, man kann sich die Argumente nicht immer so zurechtlegen, wie man sie gerade braucht. Wenn man auf der einen Seite argumentiert, wie Sie das gerade gemacht haben, bei der gesetzlichen Rente habe man ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren verabschiedet, und deshalb müssten die Beamten nachziehen – das ist auch meine Auffassung –, muss man auf der anderen Seite sagen, und diesem alten Prinzip folgt meine Fraktion, dass der Beamtenbereich dem Tarifbereich folgt. Das heißt dann auch, dass sie von der brutalstmöglichen Arbeitszeit von 42 Wochenstunden wegkommen müssen und dass stattdessen die 40-Stunden-Woche umgesetzt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Blechschmidt, da ist Ihre Argumentation und die Argumentation Ihrer Kollegen nicht ganz nachvollziehbar. Man kann nicht mit ein und demselben Argument zwei unterschiedliche Wege begründen. Das zieht nicht.

Wir haben in der ersten Lesung und auch in der Anhörung gesagt, wir glauben, dass man im Beamtenrecht das nachvollziehen muss, was für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossen worden ist. Ich glaube auch, dass man den Beamten damit keinen Gefallen tut; denn die gesellschaftliche Diskussion, die dann folgen würde, würden sie nicht aushalten. Es wird dann wieder eine Neiddiskussion geben: Wir müssen bis 67 Jahre bleiben, und ihr dürft schon mit 65 Jahren gehen. – Das ist nicht zielführend. An dieser Stelle braucht man eine Gleichbehandlung.

Aber, Herr Kollege Blechschmidt, wenn man die Menschen gleich behandelt, muss man das auch in Bezug auf die Arbeitszeit machen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der zum Ziel hat, die brutalstmögliche Wochenarbeitszeit von 42 Stunden, die unter Roland Koch eingeführt worden ist, auf 40 Stunden zu reduzieren. Im Übrigen ist das mittlerweile in fast allen Bundesländern wieder so. Das würde auch zu einem anderen Betriebsklima führen.

Deswegen haben wir an Sie appelliert, diesem Vorschlag zuzustimmen. Das haben Sie nicht gemacht. Deswegen werden Sie es uns nachsehen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich will noch ein paar Anmerkungen zu unseren Gründen machen. Wir wollen die Rente mit 67 Jahren oder die Pension mit 67 Jahren nicht einführen, um irgendwelche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verärgern. Wir machen das auch nicht, um die Leute in den Verwaltungen auf die Barrikaden zu bringen. Vielmehr glaube ich in Anbetracht der Zahlen, die uns vorliegen, dass dies notwendig ist.

Ich will ein paar Fakten nennen, die für die Debatte vielleicht wichtig sind. Wir hatten im Jahr 1999 Personalausgaben in Höhe von 7 Milliarden €. 2010 haben wir Personalausgaben in Höhe von 7,8 Milliarden €. Für die Pensionen haben wir 1999 1,3 Milliarden € ausgegeben; 2010 werden es 1,969 Milliarden € sein.

In der Beihilfe sieht es nicht anders aus. 1993 lagen die Beihilfekosten bei 369 Millionen €. 2009 waren es über 100 Millionen € mehr, nämlich 496 Millionen €. Bei den Versorgungsempfängern sieht es auch nicht anders aus – das sage ich insbesondere an Herrn Schaus gerichtet –: Wir haben zurzeit 63.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Wir werden im Jahr 2020 85.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt, erkennt man, dass man so nicht weitermachen kann. Vielmehr muss man sich überlegen, wie man diese Systeme zukunftsfähig und generationengerecht macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stehen wir uns nicht still und heimlich aus der Debatte, sondern sagen: Das ist nachvollziehbar, und wir wollen diese Systeme zukunftsfähig machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nun kann man natürlich wie Sie sagen: Im Himmel ist Jahrmarkt, wir versprechen allen alles, und bei diesen Änderungen wollen wir nicht mitmachen.

Herr Kollege Schaus, Sie haben im Anschluss das Wort. Machen Sie einen Finanzierungsvorschlag – vielleicht machen Sie das ja –, und schlagen Sie vor, wie diese Systemgenerationengerecht gestaltet und finanziert werden können.

Einen solchen Vorschlag vermissen wir. Daher halten wir es für puren Populismus, so zu argumentieren. Meine Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht, und wir haben daher gesagt: Wir gehen diesen Weg mit, aber unter der Voraussetzung, dass man die Menschen wirklich gleich behandelt. Das gilt auch für die Arbeitszeit.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, diesen Vorschlag haben Sie leider abgelehnt. Deshalb werden Sie es uns nachsehen, dass wir Ihrem Vorschlag nicht folgen, sondern den Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr überrascht, dass Herr Frömmrich mich attackiert hat, ohne dass ich etwas gesagt habe. Ich muss einen großen Eindruck bei ihm hinterlassen haben.

(Leif Blum (FDP): Wir alle wissen, was Sie wollen!)

Ich will gern darauf eingehen, wenn es die Zeit erlaubt. Aber lassen Sie mich erst einmal etwas Grundsätzliches sagen. Der von der Landesregierung erarbeitete und von der CDU- und der FDP-Fraktion unter Umgehung der in § 110 des Hessischen Beamtengesetzes geregelten Mitbestimmung eingebrachte Gesetzentwurf zur sogenannten Modernisierung des Dienstrechts in Hessen

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Da hat der Frömmrich doch recht! – Weitere Zurufe)

– ich sage es so lange, bis es Ihnen zu den Ohren herauskommt; denn es ist richtig und wahr – ist aus unserer Sicht auch in der jetzt geänderten Form ungenügend.

Wir erkennen durchaus an, dass der kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag von CDU und FDP einige Kritikpunkte aus der Expertenanhörung aufgegriffen hat. So soll, wie dargestellt, die Antragsaltersgrenze von 60 Jahren für die Versetzung in den Ruhestand bei schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten nicht mehr um zwei Jahre angehoben werden. In der Anhörung gab es starke Kritik daran. Dies begrüßen wir.

Auch wurde durch die Neuregelung des § 194 Abs. 3 des Hessischen Beamtengesetzes für Beamtinnen und Beamte, die langjährig im Schicht- und Wechseldienst tätig sind, eine dreifache Staffelung zur Verlängerung des Pensionseintrittsalters geschaffen. Das ist zweifelsohne eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf.

Entsprechend der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mussten Sie nach den Hinweisen der Gewerkschaften auch Veränderungen an den europarechtswidrigen Regelungen der Anrechnung von Teilzeitbeschäftigten vornehmen. Dies begrüßen wir ebenfalls.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Genau, Herr Rhein. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass wir stets sachorientiert diskutieren und entscheiden. Das ist offensichtlich der Unterschied zwischen uns und anderen in diesem Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Insoweit – das ist der Punkt – hat der gewerkschaftliche Protest in den letzten Monaten zu einigen Einsichten bei der Koalition geführt und positive Veränderungen bewirkt. Auch das begrüßen wir.

Herr Blechschmidt, dass Sie dafür gelobt werden wollen, dass Sie ausnahmsweise einen Änderungsantrag zu einem Ihrer Gesetzentwürfe eingereicht haben – ich habe in diesem Innenausschuss im Laufe vieler Beratungen schon anderes erlebt, nämlich dass Sie hartleibig geblieben sind –, finde ich ein bisschen übertrieben. So weit sollte es nicht gehen.

Es bleibt nämlich dabei, dass die Fraktionen der CDU und der FDP zur Verhinderung einer Regierungsanhörung von der Regierung vorgeschickt wurden, um die Arbeitszeiten der Beschäftigten noch einmal um zwei Jahre, also um mehr als 3.400 Arbeitsstunden, zu verlängern und dies schnell durch den Landtag zu bringen.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass derzeit schon zwei Drittel aller Beschäftigten in Hessen das Rentenalter von 65 Jahren nicht erreichen. Im Schuldienst sind es sogar 90 %. Aber das interessiert beim Sparen bei den Beschäftigten des Landes offensichtlich nicht. Die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, die wir im Ausschuss beraten haben, greifen zu Recht das Thema Wochenarbeitszeit auf. Beide fordern eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden, wie es bei den Tarifbeschäftigten vereinbart wurde. Bei den Schwerbehinderten will die SPD-Fraktion sogar auf 38 Stunden pro Woche heruntergehen.

Das halten wir für richtig und notwendig. Denn nach unserem Verständnis muss das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgen. Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben schließlich mit 42 Stunden die längste Wochenarbeitszeit bundesweit. Dies kann mit nichts, schon gar nicht mit Einsparungen beim Haushalt, begründet werden.

Herr Frömmrich, ich freue mich, dass wir da einer Meinung sind. Wenn es um die Einsparungen geht, wollen wir einmal schauen, wie weit da die Gemeinsamkeiten gehen. Alle Beschäftigten des Landes Hessen erwarten konkrete Verbesserungen der Vereinbarkeit der Familie und des Berufs statt eines Diktats zu lebenslangem Schichtdienst bei 42 Wochenstunden.

Der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN enthielt allerdings auch für Schwerbehinderte Nachteile. Denn sie sollten nicht mehr 10,8 % abgeschmolzen bekommen, sondern praktisch 18 % weniger Pension erhalten, wenn sie vorzeitig in den Ruhestand gehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie zwei Jahre früher gehen!)

Das ist eine besondere Gruppe, die da betroffen ist. Tarek Al-Wazir, auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Beide Änderungsanträge wurden also unter der Zielsetzung der Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf das Tarifniveau bei gleichzeitigem Akzeptieren einer grundsätzlichen Erhöhung des Eintrittsalters in den Ruhestand um zwei Jahre eingebracht. Als LINKE lehnen wir wie die Gewerkschaften die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre grundsätzlich ab. Wir können eine angeblich demografische Notwendigkeit nicht erkennen. Sie ist und bleibt ein vorgeschobenes Argument zur Rechtfertigung einer erheblichen Rentenkürzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist mit uns weder bei den Rentnerinnen und Rentnern noch bei den Beamtinnen und Beamten zu machen. Dies haben wir in einer der letzten Plenarsitzungsrunden mit unserem Entschließungsantrag „betreffend Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null – Pension mit 67 genauso unsinnig wie Rente mit 67“ hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Damit ist unsere Position klar: Wir werden den jetzt geringfügig geänderten Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Das Wort erhält nun der Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schaus, ich muss sagen, es ist heute mit Ihnen richtig nett. Wenn man die letzten zwei bis drei Minuten Ihrer Rede ausblendet, kann man sagen: So nett haben wir wirklich noch nie miteinander Politik gemacht.

(Zurufe)

– Das ist aber eine gefährliche Nähe. Ich habe ein bisschen Sorge.

Ich weiß gar nicht, ob ich die gute Stimmung so kurz vor Toresschluss noch verderben soll. Da Sie eh die dritte Lesung beantragt haben, glaube ich, werde ich es eher kurz machen. Zeigt mir an, ob ich es eher kurz machen soll.

Ich will es aber nicht ganz so kurz machen. Denn ich will ein großes Lob aussprechen. Ich finde, dass wir es genau so, wie es Herr Dr. Blechschmidt gesagt hat, mustergültig gemacht haben. Natürlich haben wir, die Fraktionen der CDU und der FDP und das Innenministerium, zusammengearbeitet. Das ist doch nicht verboten. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es ist doch schön, wenn man zusammenarbeitet.

Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten würden, würde auch bei Ihnen Besseres herauskommen. Das Angebot meinerseits steht: Wenn Sie mit dem Innenministerium zusammenarbeiten wollen – die LINKE tut das sehr intensiv, aber bei anderen Fragen –,

(Lachen bei der LINKEN)

dann sollten wir das auch wirklich tun. Das ist gar kein Problem.

Ich freue mich insbesondere über den Gesetzentwurf, weil wir eines hinbekommen haben. Die Rente mit 67 Jahren will ich jetzt hier nicht vertiefen. Das haben wir das letzte Mal gemacht, als wir Ihren Entschließungsantrag behandelt haben. Wer leugnet, was im Augenblick Realität ist, ist nun wirklich nicht im Zeitalter der demografischen Entwicklung angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wer so rückwärtsgewandte Politik macht, der gaukelt den Menschen etwas vor. Ich weiß, dass Sie es besser wissen. Deswegen erzählen Sie den Menschen, die glücklicherweise länger arbeiten können, doch nicht, dass sie länger Altersversorgung beziehen und kürzer arbeiten könnten. Das geht nicht. Das funktioniert nicht. Das ist in der Tat rückwärtsgewandt.

Die Rente der Zukunft lässt sich so unter gar keinen Umständen finanzieren. Deswegen sage ich Ihnen auch das: Die Mobilmachung gegen die Rente mit 67 Jahren ist eine ganz verlogene Veranstaltung. Das ist eine wirklich problematisch verlogene Veranstaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Leif Blum und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Herr van Ooyen, Sie müssen dann den Leuten nämlich auch Folgendes sagen: Wer die Altersgrenze nicht heraufsetzt, wird doch entweder den Beitragssatz hochsetzen müssen, oder er wird das Rentenniveau radikal senken müssen. – Das müssen Sie den Leuten erklären. Denn das wäre die Folge Ihrer Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Alexander Noll (FDP) – Zuruf)

– Das ist doch ganz logisch. Das ist doch nichts anderes als ein Rechenexempel. Denn die Rentenbezugsdauer hat sich seit dem Jahr 1960 von knapp zehn Jahren auf über 18 Jahre nahezu verdoppelt. Die Lebenserwartung wird weiter ansteigen. Dann gibt es noch immer weniger Nachwuchs, der die Altersbezüge erwirtschaften kann.

Wer das leugnet und wer mit einem entschlossenen „Weiter so“ sagt: „Wir machen das so“, streut den Menschen Sand in die Augen. Ich sage Ihnen auch: Wer das macht, handelt verantwortungslos. – Das gilt auch für den öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Leif Blum (FDP))

So leid es uns tut: An der Erhöhung der Altersgrenze führt kein Weg vorbei. Es führt deswegen kein Weg daran vorbei, weil das andere einfach nicht bezahlbar ist. Die Rechnung würde sonst nicht aufgehen. Sie haben noch lange nicht die Antwort auf die Frage gegeben, wer das denn bezahlen soll, was Sie den Leuten da vorflunkern. Das ist nämlich flunkern.

Es kommt noch eines hinzu. Das, was Sie propagieren, würde zu einem Kollaps unserer Versorgungssysteme führen. Das werden wir so nicht zulassen. Deswegen sagen wir: Das geht nicht.

Ich sage auch etwas zu dem, was Jürgen Frömmrich gesagt hat. Es ist nicht so, dass die Landesregierung oder zwei Fraktionen da hingehen und sagen: Wie können wir den Leuten am meisten wehtun? – Vielmehr geht es da um Verantwortung gegenüber denjenigen, die über das Geld,

das wir verteilen, nicht mitentscheiden können. Deswegen ist es auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir so handeln, wie wir handeln müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe versprochen, meine Rede kurz zu halten. Ich habe überzogen. Das ist mir durchaus bewusst. Herr Kollege Horst Klee zeigt mir das auch deutlich an. Ich versuche aber, die vorgesehene Redezeit einzuhalten.

Ich freue mich sehr, dass wir es geschafft haben, eines hinzubekommen. Wir haben gemerkt, dass die besonderen Altersgrenzen für die Polizei, den Justizvollzugsdienst und die Feuerwehrleute zu starr sind. In den Diskussionen und in der Anhörung ist das sehr deutlich geworden. Das ist uns auch in den vielen Gesprächen deutlich geworden, die wir dazu geführt haben. Deswegen haben wir einen pragmatischen und realistischen Weg gefunden.

Das, was die SPD-Fraktion machen will, wäre eine schöne Sache. Das könnte aber keiner ausführen. Das wäre technisch überhaupt nicht möglich. Es wäre am schönsten, wenn wir das so machen könnten. Das geht aber nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Dann helfen wir Ihnen dabei, wenn ihr das nicht hinbekommt!)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir, also Dr. Blechschmidt, Alexander Bauer und die Landesregierung, haben einen Weg gefunden, den wir gehen können. Wir wollen eine ordentliche Staffelung machen, mit der man das richtig hinbekommt. Wer zehn Jahre Schicht oder Wechselschicht gemacht hat, der soll zwölf Monate früher gehen können. Bei 15 Jahren Schicht- oder Wechselschichtdienst sollen es dann 18 Monate sein. Bei 20 Jahren sollen es dann 24 Monate sein.

Das ist ein Angebot an die Tarifpartner. Das ist ein Angebot an die Gewerkschaften. Das ist ein Angebot an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die eine großartige Arbeit leisten.

(Zuruf: Und im Vollzug!)

– Im Vollzug gilt das selbstverständlich auch. – Das Gleiche soll für die Behinderten gelten. Da haben wir den Vorschlag des Herrn Rinn übernommen. Ich glaube, auch das ist der richtige Weg.

Etwas Drittes ist wichtig. Wir werden es auch hinsichtlich der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen richtig machen. Ich will deutlich sagen: Sie haben eine ganz exorbitante Belastung zu schultern. Sie werden von unserem Änderungsantrag bzw. vom Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP profitieren.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben das mit „von unserem“ schon richtig formuliert! Das war schon richtig!)

Lieber Herr Rudolph, ich sage deswegen: Strich darunter, was die Regierungsfaktionen machen, ist richtig. Sie haben einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der

dringend erforderlich ist. Er ist mit sehr Positivem verbunden.

Deswegen sage ich Ja zu dem Gesetzentwurf. So sollten wir es machen. Das wird ein Gesetz sein, mit dem man wirklich in die Zukunft kommt. Mit ihm wird man den öffentlichen Dienst auf die Zukunft ausrichten. Deswegen freue ich mich auf die dritte Lesung. Aber dann werde ich mich wirklich kürzer fassen. – Herzlichen Dank und guten Abend.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet.

Sollen beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss überwiesen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Mir reicht es, wenn dies bei dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 14 geschieht!)

– Mir auch. – Ich habe von Herrn Frömmrich gehört, dass wir über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, beide dem Ausschuss überweisen!)

– Es sollen also beide überwiesen werden? Herr Rudolph, jetzt müsst ihr euch einigen. Herr Frömmrich will, dass über den Gesetzentwurf seiner Fraktion abgestimmt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, der parlamentarische Geschäftsführer hat gesagt, beide überweisen!)

– Okay, alles klar. – Ich stelle fest: Wir wollen beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss überweisen.

Ich stelle fest, dass die zweiten Lesungen erfolgt sind. Wir überweisen die beiden Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 13 und 14 dem Innenausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung. Dem widerspricht niemand? – Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass sich bei der Raumzuteilung für den Innenausschuss etwas geändert hat. Er tagt in Raum 118 S, also drüben im Schloss. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr bleibt in Raum 204 M, und der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bleibt in Raum 510 W.

Meine Damen und Herren, damit ist die Abarbeitung der Tagesordnung für heute beendet. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. – Danke schön.

(Schluss: 18:50 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 375 – Abg. Janine Wissler (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie Kenntnis von den umfangreichen Standortschließungen der Deutschen Telekom AG (DTAG) in den Bereichen Geschäftskundenvertrieb und interne IT in Hessen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG die Bereiche Geschäftskundenservice, Vertrieb und IT umstrukturiert. Hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit der Telekom und lassen uns auf dem Laufenden halten.

Soweit uns heute bekannt ist, ist nicht geplant, in Hessen komplette Standorte aufzugeben. Erfreulich ist, dass geplant wird, in Hessen durch die Umstrukturierung zusätzliche Stellen zu schaffen. Nach Auskunft der Telekom sollen im Bereich Vertrieb 87 und in der IT 220 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Frage 376 – Abg. Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ansprüche erhebt sie an die DTAG als Lieferanten in Bezug auf die Präsenz des Unternehmens in der Fläche

und auf die Existenz von Arbeitsplätzen in ländlichen Bereichen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Fläche und im ländlichen Bereich ist mir ein besonderes Anliegen. Gleichwohl gilt: Die Telekom agiert privatwirtschaftlich und marktorientiert wie jedes andere Unternehmen auch. Wir haben keine Ansprüche, auf organisatorische oder betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen Einfluss zu nehmen. Wie ich Ihnen eben schon gesagt habe, ist aber geplant, in Hessen insgesamt 307 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Zwei weitere Anmerkungen hierzu:

Erstens. Mit der Breitbandstrategie schafft die Landesregierung gerade die Voraussetzungen dafür, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Fläche zu erhalten und neue zu schaffen.

Zweitens. Seit der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes profitieren Privatleute wie Unternehmen davon, dass die Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen wesentlich gesenkt wurden. Zu Zeiten des Posthauptanschlusses kostete ein Ferngespräch von einer Minute Dauer während der Werkstunden umgerechnet mehr als 25 Eurocent. Heute – das erleben wir alle – liegen die Kosten eines solchen Gesprächs zum Teil unter 1 Eurocent. Sogenannte Flat Rates bieten hier noch weiter gehende Möglichkeiten. Dies ist ein Erfolg der Privatisierung des Telekomsektors, der allen zugutekommt.